
der

lichtblick

7

Justizvollzugsanstalt Dieburg
aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

Alter und Kriminalität
2. Teil

Seite 11

Genügt eine Re-Sozialisierung

Seite 13

Antrag an die Vereinten Nationen
Birgitta Wolf stellt Forderungen

Seite 28.

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick** erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehende Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick' -Redaktionsgemeinschaft

Bitte,

denken Sie daran, daß 'der lichtblick' aus Spenden finanziert werden muß und wir insbesondere für die horrenden Versandkosten dringend Briefmarken benötigen.

Für den Versand der Juni-Ausgabe mußten wir Briefmarken mit Geld von unserem Spendenkonto kaufen!!!

Deshalb erneut die dringende Bitte Briefmarken zu spenden oder Geldspenden auf unser Konto zu überweisen:

**SPENDEN-KTO.
31/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703
Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>JVA Dieburg</i>	3
<i>Zielkonflikte im Strafvollzug</i>	5
<i>Kommentar des Monats</i>	7
<i>Leserforum</i>	8
<i>Genügt eine Re-Sozialisierung?</i>	13
<i>§ 57 StGB</i>	15
<i>Beamte ... sind auch (nur) Menschen</i>	16

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	17
<i>laut Paragraphen</i>	19
<i>Pressemeldungen</i>	20
<i>Kurioses - querbeet</i>	21
<i>Theorie - Praxis</i>	23
<i>KUK-Gegendarstellung</i>	25
<i>Antrag an die UN</i>	28

TEGEL INTERN

<i>Vollzugsgeschehen</i>	31
<i>Tegeler Alltag</i>	33
<i>von Haus zu Haus</i>	35
<i>Das regt auf ...</i>	37
<i>... auch das regt auf</i>	38
<i>notiert und mitgeteilt</i>	39
<i>in letzter minute</i>	40

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Es ist viel zu heiß! Dieser Stoßseufzer war in den letzten Wochen und insbesondere in den letzten Tagen unser ständiger Begleiter.

Bei 33° C im Schatten haben wir versucht kühlen Kopf zu bewahren, was zweifelsohne nicht immer ganz leicht war, denn bevor die Hitze uns zu schaffen machte, wurde uns von anderer Seite eingeheizt.

Der Artikel auf der Seite 3 war so aufsehenerregend, daß ziemlich massiv gegen den vermuteten Artikelschreiber vorgegangen wurde.

Als 'lichtblick'-Redakteur lebt man scheinbar etwas weniger ruhig oder; es war schon immer etwas gefährlicher, eine eigene Meinung zu haben.

Das alles passierte auch noch zu einer Zeit, als der Anstaltsleiter erkrankt war und die Herren Vertreter zwar guten Willens waren, es jedoch für desiderabel betrachteten, die Genesung des Anstaltsleiters abzuwarten, um diesen entscheiden zu lassen.

Das geschah dann auch kurzfristig und so konnte schlimmerer Schaden vermieden werden.

Ein besonderer Dank gilt hier in erster Linie dem Anstaltsleiter, der in gewohnt sachlicher und logischer Weise seine Entscheidungen traf und auch der Senatsverwaltung, die bereits vorher klare Anweisungen erteilte.

Unser Hilferuf nach Briefmarken verhallte nicht ungehört. Bei einigen Zuschriften hatten wir allerdings den Eindruck, daß sie total

vergessen hatten, daß wir auf die Spenden unserer Leser angewiesen sind.

Insgesamt wurden rd. 150.- DM in Form von Briefmarken gespendet. Der Gesamtbetrag unserer monatlichen Portokosten beträgt jedoch kontinuierlich etwa DM 900.- monatlich.

Wir sagen allen Spendern vorab schon auf diesem Wege unseren Dank und sind, der Not gehorchend, unbescheiden genug, erneut an Sie, liebe Leser, zu appellieren, uns durch Spenden zu unterstützen.

Doch sollte sich möglicherweise eine 'Unterstützung' nicht nur auf Spenden beschränken.

Wir sind darauf angewiesen, von Ihnen Kritik oder Anregungen zu erfahren.

Auch hier haben wir im letzten Monat ein starkes Leserecho bekommen und uns über die vielen Zuschriften unterschiedlichster Aussage sehr gefreut.

Bei einer Auflage von 2800 Exemplaren und von der Freien Universität Berlin hochgerechneten rd. 15.000 Lesern, müßte trotzdem ein noch stärkeres Echo erfolgen.

Unsere Kundenkartei hat insbesondere durch ständige Neubestellungen inzwischen Ausmaße angenommen, daß entweder ernsthafte Gespräche mit dem Senat über eine Auflagenerhöhung geführt werden müssen, da ja der Senat unsere Papierkosten aus dem Berliner Haushalt bestreitet, oder wir unsere Kartei einmal 'durchforsten' müssen.

In der Redaktionssitzung war auch schon von einer Fragebogenaktion die Rede, die wir aber zunächst aufgeschoben haben, da uns im Moment hierfür auch die Zeit fehlt.

Auf unser Mitarbeitergesuch in der Juni-Ausgabe ist die Resonanz gleich Null gewesen. Vielleicht sind unsere Konditionen nicht gerade verlockend; dennoch sind sie Fakt und es lohnt sich nicht, mit blumenreicher Sprache und unter falschen Voraussetzungen Mitstreiter zu gewinnen, die früher oder später 'das Handtuch werfen'.

Unserem absoluten Zeitmangel ist auch eine Idee zum Opfer gefallen, von der wir uns vor allen Dingen innerhalb der Anstalt eine starke Resonanz versprochen.

Jedes Wochenende steht derzeit saisonbedingt der Fußball im Blickpunkt des Anstaltsinteresses. Da wir ohnehin der Meinung sind, daß es bedauerlich ist, daß nicht viel mehr Zuschauer dem Sportgeschehen beiwohnen können, hielten wir es für zweckmäßig und interessant, mit einer Sport-Sonderinformation an jedem Wochenende den am Sport interessierten Mitgefangenen Spielverlauf und Ergebnisse ins Haus zu liefern.

Doch zeitlich wäre es einfach nicht zu bewerkstelligen gewesen. So blieb es nur bei der Idee. Es würde uns aber trotzdem interessieren, ob derartige Informationen innerhalb der Anstalt erwünscht sind.

Mit zunehmender Temperatur wurde die redaktionelle Arbeit auch noch dadurch erschwert, daß nicht nur wir, sondern sich auch unsere Wachs-Matrizen in ihre Bestandteile auflösten und eine Beschriftung zeitweise fast unmöglich war.

Jedenfalls war letzteres Argument ausschlaggebend dafür, daß man durch den Kauf zweier Ventilatoren die Temperaturen wenigstens für die Matrizen erträglich machen konnte. Mit Satisfaktion über die prompte Erledigung konnten wir unsere Arbeit endlich in erträglicherem Klima verrichten.

Geplant ist auf jeden Fall, daß die August-Ausgabe, spätestens jedoch die September-Ausgabe wieder am 25. des jeweiligen Monats erscheint, bevor wir dann endgültig auf das ROTAPRINT-Druckverfahren umstellen.

Vorausgesetzt natürlich, daß ausnahmsweise einmal keine neuen Zores auf uns zukommen.

Ach, wer det scheen!

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN



DIEBURG

Als Fortsetzung unserer Berichterstattung "aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten" berichten wir heute über den Strafvollzug in der JVA Dieburg.

Obwohl unser Bericht den Insassen der meisten Justizvollzugsanstalten wie einem Werbeprospekt entnommen erscheinen muß, haben wir keinen Grund, an den uns übermittelten Informationen aus der Sicht eines Betroffenen zu zweifeln.

Nördlich von Darmstadt befindet sich die 9500 Einwohner beherbergende Kreisstadt Dieburg.

Nicht nur die Wallfahrtskapelle aus dem 13. Jahrhundert, die im 17. und 18. Jahrhundert erweitert und barockisiert wurde, ist beachtenswert, sondern auch das Schloß sollte man gesehen haben.

Darüberhinaus zeugen Reste davon, daß schon die Römer einfach an Dieburg nicht vorbeigehen konnten.

Rund um das bekannte Schloß hat eine Textil- und Tonwarenindustrie weit über die Grenzen Hessens hinaus Anerkennung errungen.

Doch in "Fachkreisen" ist Dieburg auch noch aus anderen Gründen im Gespräch.

Im Jahre 1965 wurde dort nach dem Stammheimer Modell eine Justizvollzugsanstalt erbaut, die aus zwei fünfstöckigen Unterkunftsbauten besteht.

Überwiegend in Einzelzellen sind hier etwa 300 Strafgefangene untergebracht.

Für diese 300 Inhaftierten steht zur Zeit ein Fürsorger und ein Lehrer zur Verfügung.

Arbeitsmöglichkeiten bestehen in 6 relativ gut ausgestatteten Arbeitsbetrieben und in zwei Aussonnerkommandos.

Das Freizeitangebot besteht nicht nur aus den üblichen Sportbetätigungsmöglichkeiten, sondern auch ein Instrumentalkreis gibt jedem

die Möglichkeit, seinem Interesse nachzugehen.

Ergänzt werden die Freizeitmöglichkeiten durch die Gefangeneninitiative einer evangelischen Arbeitsgemeinschaft sowie einem Arbeitskreis 'Recht', der von der Volkshochschule abgehalten wird.

Diskussionsfreudige Gefangene haben die Möglichkeit, sich mit Politikern der drei großen Parteien in dem Diskussionskreis 'Politik' auseinanderzusetzen.

'Psychologie' wird ebenfalls in Form einer Diskussionsgruppe abgehalten, in die ständig Gastreferenten kommen, um ihr Wissen den Inhaftierten mitzuteilen.

Nicht zuletzt soll die Laienspielgruppe erwähnt werden und auch der Arbeitskreis 'Keramisches Gestalten', der von der Volkshochschule gesponsert wird, erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit.

Der Vergleich mit dem Freizeitangebot weitaus größerer Strafanstalten ergibt, daß Dieburg hier sicherlich wegweisend ist.

Auch die Fortbildungs- und Unterrichtsmöglichkeiten brauchen keinen Vergleich scheuen:

Die Volkshochschule veranstaltet Englischkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Deutschkurse (nicht nur für Ausländer), einen Schreibmaschinenkurs und einen Vorbereitungslehrgang für den nachträglichen Hauptschulabschluß.

Der Vorbereitungskursus für den Hauptschulabschluß wird von dem Anstaltspädagogen geleitet, dem drei Gefangene assistieren. Dieser Kursus wird im Vollzeitunterricht absolviert.

Für die Dauer des Lehrgangs wird den Lernwilligen ein Taschengeld von DM 3.50 gezahlt. Das Unterrichtsmaterial sowie der Schreibbedarf wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr 1975 hatte diese Möglichkeit, den Hauptschulabschluß nachzuholen, die erste Bewährungsprobe, als es galt, die Prüfung vor der Prüfungskommission des Regierungs-Schulrates abzulegen.

Alle 6 Teilnehmer bestanden; das beste Ergebnis erzielte ein 40-jähriger mit der Durchschnittsbenotung von 1,7!

Das Engagement der Volkshochschule kommt in Dieburg sicherlich nicht von ungefähr. Sitzt doch deren Leiter als Vorsitzender im Anstaltsbeirat und beweist ständig neu sein Interesse und seine Motivation.

So wurde im Frühjahr 75 ein Volkshochschul-Seminar über das Thema 'Vollzug und Öffentlichkeit' abgehalten, an dem sich auch der Anstaltsleiter und Vertreter der entsprechenden Ministerien beteiligten.

Doch wird nicht nur der Geist strapaziert. Zur Entspannung gibt es monatlich zwei Filme, die aktuell und gut sind.

Fernsehen und die Möglichkeit zur Video-Aufzeichnung bieten die maximale Informationsmöglichkeit, da so auch Sendungen konserviert werden können um sie später zu besprechen und darüber zu diskutieren.

Das Rundfunkprogramm wird über eine installierte Lautsprecheranlage übertragen, wobei jeder Gefangene die Auswahl zwischen drei (!) Programmen hat.

Einmal im Monat wird ein Wunschkonzert zusammengestellt, daß sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Darüberhinaus steht jedem der Betrieb seines eigenen Radiogerätes zu und es gibt hierfür eine automatische Genehmigung.

Kulturelle Veranstaltungen, wie Theater- oder Konzertdarbietungen werden in der Regel zweimonatlich dargeboten.

In einer Art Cafeteria-Atmosphäre werden die Besuche abgehalten, die von den Angehörigen viermal monatlich wahrgenommen werden können.

Die Besuchsstunden werden nicht überwacht und sind in zwei Einzel- und zwei Gruppensprechstunden eingeteilt.

Die leidige Postzensur ist nur auf eingehende Post in Form einer 'Sichtkontrolle' beschränkt; ausgehende Post verläßt unzensuriert die Anstalt.

Die Stationen sind von Montag bis Freitag jeweils von 15.00 - 19.00 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonntag und Feiertagen jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet und werden lediglich zur Mittagszeit von 12.00 - 13.00 Uhr verschlossen.

Zur Information erscheint wöchentlich ein Mitteilungsblatt.

Klagen über die Verpflegung sind Raritäten und man kann der Küche hier nur ein uneingeschränktes Lob aussprechen und man kann annehmen, daß es die beste Verpflegung einer JVA in Hessen ist.

Die Urlaubs- und Ausgangsregelung unterliegt natürlich generell der einschlägigen Verfügung des hessischen Justizministers, doch wird sie hier sehr großzügig ausgelegt.

Negativ ist eigentlich nur die ärztliche Versorgung zu beurteilen und auch die Einkaufsmöglichkeit ist viel zu teuer.

Hier kann nur bestätigt werden, was auch in anderen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik bemängelt wird, daß hier nämlich mit einer Monopolstellung das große Geschäft gemacht wird.

Abschließend ist festzustellen, daß zwar der beste Knast nichts taugt, doch hier in Dieburg enorm viel getan wird.

ZIELKONFLIKTE IM STRAFVOLLZUG

Der Widerspruch zwischen dem tatsächlichen Zweck strafvollziehenden Handelns und den offiziell anerkannten und gebilligten Zielen der Anstalt als einer rationalen Organisation ist ein Hauptthema der Organisationssoziologie.

Das Gefängnis als Organisation ist ein soziales Gebilde, das spezifische Ziele erreichen soll und aus dem Dienst an diesem Ziel seine Daseinsberechtigung erhält.

Das Vollzugsspiel ist Orientierungspunkt und Maßstab für eine Vielzahl einzelner Entscheidungen.

Als derartige Ziele werden genannt: Unschädlichmachung, Verhütung, Abschreckung und Besserung und insbesondere Resozialisierung.

Allerdings ist erstes Ziel im Strafvollzug, wie in jeder Organisation, die Erhaltung des eigenen Bestandes und die Sicherstellung der reibungslosen Arbeit.

Denn erst auf dieser Voraussetzung können die weiteren Ziele erreicht werden.

Selbsterhaltung wird oft Selbstzweck. Der Austausch von Mitteln und Zielen ist die mildeste und häufigste Form des Prioritätenwechsels.

Statt also den Strafvollzug der Resozialisierung dienen zu lassen, dient der Vorwand der Resozialisierung dem Fortbestand des Strafvollzuges.

Das Interesse der Mitglieder der Organisation wird von den erklärten Zielen abgelenkt und konzentriert sich auf naheliegende Ziele mit vorwiegend organisationsinterner Bedeutung.

Die tatsächlichen Ziele oder der eingetretene Zielwandel lassen sich besonders aufschlußreich am Einsatz von Arbeitskräften und Sachmitteln erkennen.

Hier wird in der Tat deutlich, daß es dem Strafvollzug weniger um die Resozialisierung, sondern nur um reibungslosen Vollzug als solchen und um reine Aufbewahrung der Insassen geht.

Entsprechend fand eine Untersuchung über Einstellungen im Gefängnis heraus, daß:

44 % der Aufsichtsbeamten den "hauptsächlichen Zweck" ihrer Tätigkeit in der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sehen

30 % in einem Beitrag zur Resozialisierung und

16 % in der Betreuung der Insassen.

Für humane und technische Dienstleistungen werden Fachleute eingestellt, die selber frustriert sind, weil sie weniger den offiziell angegebenen Zielen der Anstalt dienen, sondern mehr der Imagepflege und der Alibi-Aufgabe, auch für alles Humane gesorgt zu haben.

Während keinerlei Kosten gescheut werden, den inhaftierten Mitgliedern der RAF zusätzliche Bewachung und ggf. teure Zwangsernährung zukommen zu lassen, gehören Vorstellungen über ähnliche Ausgaben für etwaige Zwangs-Resozialisierung in die Märchenwelt der Gebrüder Grimm.

Wo es zwar Zwangsernährung gibt, aber keine Zwangs-Resozialisierung, geht es nicht einmal mehr um die Vollzugsziele der Unschädlichmachung und Verbrechensverhütung, denn diese sind durch das sterben lassen eines Verbrechers effektiver zu erreichen.

Tatsächlich ist der ungestörte Anstaltstag und der gute Eindruck nach außen das höchste Ziel der Anstalt.

Im Gefängnis, wie in jeder "totalen Institution" gehört das eigene Leben nicht mehr einem selbst. Es unterliegt vielmehr der totalen sozialen Kontrolle der Anstalt, die mit der Entscheidungsgewalt über das Leben sich auch die Entscheidung über den Tod vorbehält.

Wenn die Selbsttötung aber einen schlechten Eindruck auf die Anstalt machen würde, dann wird diese den Tod verbieten und zu verhindern suchen, selbst wenn es in der Freiheit ein Recht auf Selbsttötung gäbe.

Besonders problematisch ist dies während der Untersuchungshaft, die ja im Gegensatz zum Vollzug einer Strafe kein besonderes Behandlungsziel haben darf. Denn für einen U-Häftling gilt nach der in der Bundesrepublik geltenden Europäischen Menschenrechtskonvention die Vermutung der Unschuld.

Das Gesicht einer Anstalt ist deswegen so wichtig, weil hier die Möglichkeit zur Milderung des Konflikts zwischen Proklamierung der Resozialisierung einerseits und der Wirklichkeit andererseits liegt.

Symbolwerte, die diese Konfliktmilderung verkörpern sollen, werden stark gepflegt.

Dem Anstaltsbesucher werden vorzugsweise neue und moderne Flügel zur Besichtigung gezeigt. In der Eingangshalle darf er die Gemälde von inhaftierten Künstlern bewundern, die den Eindruck einer Anstalt vermitteln, welche die Kreativität schätzt und ermöglicht.

Gerade auch der Gefangene ist ja Mitglied der Organisation Anstalt. Wer von diesen aber nicht kooperiert und die Anstaltswelt in anarchistischer Weise nicht anerkennt, ist, wenn es publik wird, ein Ärgernis.

Dies gilt sowohl für den Maler, der sich weigert, in Unfreiheit weiter zu wirken, wie auch für den Mitbürger, der sich weigert, in Unfreiheit weiter zu essen.

Denn dadurch wird auf die Anomalität des Anstaltslebens hingewiesen und zugleich deren oberstes Ziel verletzt, nämlich störungsfrei und fern aller Schlagzeilen weiterzumachen.

In dem Ausmaß, in dem der Insasse Sand in das Getriebe des reibungslosen Aufbewahrungsvollzuges und mit seinem Schicksal den Anstaltsnamen in die Schlagzeilen streuen kann, liegt denn auch die einzige Macht des sonst machtlosen Häftlings.

Hier wird deutlich, wie stark es der Anstalt um Sinngebung und Symbolgehalt geht. Denn der Hungernde spart ja nur Verpflegung und der Selbstmörder den Zellenplatz - ginge es eben nicht um das symbolhafte in Frage stellen des Anstaltsbetriebes.

Stattdessen wird der Anstalt die Verantwortung zugeschrieben, sowohl für behauptete Mißstände in der gegenwärtigen Behandlung der Häftlinge wie auch für die Leiden, die diese sich daraufhin selbst zufügen.

Hinzu kommt, daß es hier um Menschen geht.

Auch in einer totalen Institution wird der Mensch zumeist als ein Wert an sich gesehen und es finden sich fast überall gewisse technisch unbegründete Normen, die als Bestandteil der Verantwortung definiert werden, welche die Anstalt für den Häftling trägt.

Dann allerdings sind Hungerstreik und Selbstmord noch bessere Waffen als Gewalt gegen Sachen oder andere Personen, weil den erstgenannten Methoden durch die üblichen repressiven Strafen weniger leicht beizukommen ist.

Danach würde ein Selbstmord in einer Anstalt eine doppelte Funktion erfüllen: Er würde dienen als symbolischer Akt gegen die Anstaltsleitung und als der letzte und einzige Weg, dem Anstaltsleben zu entgehen.

KOMMENTAR

des Monats

SOZIAL BIS ZUR PLEITE?

Der Sozialstaat stößt ganz offensichtlich an seine Grenzen.

Unverblümt prognostiziert man das totale Ende des Schlaraffenlandes und niemand wagt es, auch nur andeutungsweise vom Ende der Wirtschaftskrise zu reden, will er nicht Gefahr laufen, als Phantast zu gelten.

Es sind weniger die Steuererhöhungen, wie sie von Finanzminister Apel in einem Interview mit dem STERN angekündigt wurden, damit gemeint, sondern vielmehr die Abstriche, die an den, in den Wohlstandsjahren der Bundesrepublik allzu üppig aufgepolsterten Sozialleistungen, nicht zu umgehen sind.

Fakt ist, daß der vom Grundgesetz vorgeschriebene Ausbau des Sozialstaates immer größere Anteile der sozialen Leistungen fordert.

Anteile, die das Maß der Leistungsfähigkeit zu übersteigen beginnen.

Damit stehen Politiker wie Bürger vor einer entscheidenden Frage: Überfordert das teure deutsche Sozialsystem die Leistungskraft?

Eins ist sicher geworden; zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Sicherheit bestehen enge Wechselwirkungen.

In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber den Sozialkatalog in den meisten Bereichen ständig erweitert. Ausgehend von einem ständig steigenden Sozialprodukt waren die Finanzierungen solcher sozialen Balanceakte gesichert.

Inzwischen jedoch wächst das Sozialprodukt nicht mehr, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben.

Wesentlich geändert. Die Zeiten anhaltenden Wachstums sind vorbei. Der Sozialstaat in seiner bisherigen Ausprägung ist offensichtlich nur sehr schwer zu finanzieren und muß vielleicht sogar um- oder abgebaut werden.

Am Ende des dritten Jahrzehnts der Bundesrepublik bekommen es ihre verantwortlichen Politiker mit der Angst zu tun. Das aufwendige System sozialer Sicherungen für die Bürger, das Wohlstand und Wachstum erst möglich machte, droht nun eben diesen Wohlstand zu untergraben.

Die Kosten für Rentner, Kranke, Arbeitslose und andere Hilfsbedürftige steigen ins Uferlose.

Doch von all diesen sozialen Leistungen hat einer nichts abbekommen: der Strafvollzug.

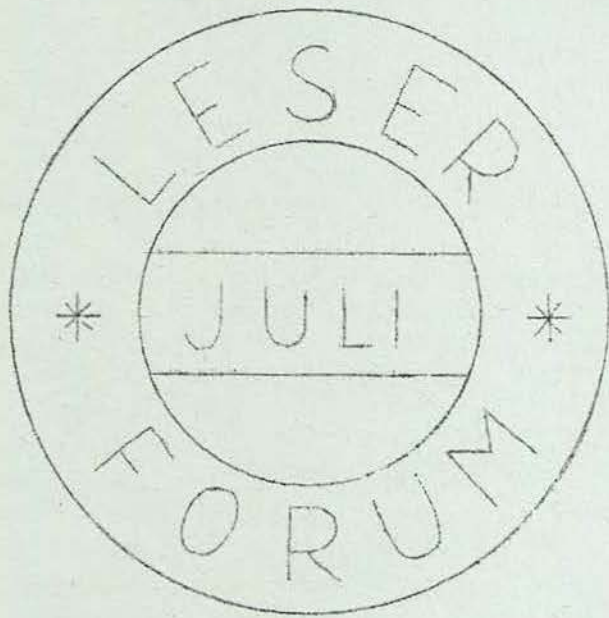
Wieder einmal wurde eine Sparte übersehen, über die man nicht gern und wenn überhaupt, nur mit Verachtung spricht.

Außerdem ist der Strafvollzug auch für die Politiker nicht interessant genug, weil ihm die Werbewirksamkeit fehlt.

Strafvollzug, Gefängnis, Gitter, Gefangene, Verbrecher. Diese Begriffe wecken Assoziationen, die keinesfalls bei den meisten Mitbürgern Sympathie hervorrufen.

Wenn jetzt schon klar ersichtlich ist, daß der Sozialstaat mit all seinen Gaben zu teuer wird, wie will man dann ein Strafvollzugsgesetz ändern, das weitere enorme Summen kosten würde.

Es wird auf weite Sicht nur ein leerer Spruch bleiben, oder man wird wieder Halbheiten anbieten, bei denen sich eine Effektivität nicht einstellen kann und mangels Masse beiden Seiten eins bleibt: eine herbe Enttäuschung! -rei



Vor mir liegen die Nummern 1-6 des 'lichtblicks' dieses Jahres.

Ich habe sie noch einmal durchgeblättert und mit Vergnügen festgestellt, daß Ihre Zeitung von Nummer zu Nummer mehr Profil gewinnt und besser den Rahmen 'unzensuriert' und 'unabhängig' ausfüllt.

Sie decken konkrete Mißstände auf. Sie erfüllen damit eine Funktion in der Mini-Gesellschaft Tegel. Eine Funktion, die auch in der großen Gesellschaft von vitaler Bedeutung ist.

Das Aufdecken von Mißständen verhindert ihre Verfestigung im Dunkel der Bequemlichkeit, der Schummerei und der Verantwortungslosigkeit.

Feinde machen Sie sich natürlich in zwei Lagern. Bei denen, die diese Mißstände schaffen oder von ihnen profitieren und bei denen, die sich keine Laus in den Pelz setzen wollen.

Wenn Sie aber besonnen recherchieren (auch da sind zusätzliche Schwierigkeiten: Haus II weist die Redakteure 'bestimmt und unhöflich' hinaus! Ich hatte einmal im Auftrage eines Abgeordneten dort zu tun. Da hatte ich den Eindruck, daß die Beamten mich zum Teufel wünschten. Haus IV ist

ebenfalls widerwillig? Ich dachte, es sei der Hort und Kern der 'Transparenz'!) ja, also wenn Sie wissen, daß das, was Sie anprangern, stimmt, gilt für Sie das Wort: viel Feind, viel Ehr'!

Bleiben Sie am Ball bei den konkreten Mißständen, bis Sie einen oder mehrere couragierte Mitarbeiter gefunden haben.

Eine Spende für die Unkosten des 'lichtblicks' geht Ihnen demnächst zu.

Dr. L.S., Berlin -30

Ich liege seit dem 24.6.75 auf dem B-Flügel der UHA Moabit.

Die Zustände sind, um bei der Wahrheit zu bleiben, beschissen.

Die Einrichtung der Zelle ist alttertümlich, aber nicht antik. Das Bett, würde es nicht einen Eisenrahmen haben, würde zusammenbrechen. Tisch und Stuhl habe ich mit sämtlichen Schrauben und Nägeln zusammengezimmert.

Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann der ganze Krempel in sich zusammenfällt.

Die Wasserbeschaffung ist wohl das schlimmste, was ich bisher erlebt habe.

Morgens einen Krug (etwa 4 Liter) und abends einen Krug.

Wenn man mittags auch Wasser haben möchte, zum abwaschen des Geschirrs, muß man, nach Ansicht einiger Beamter, ihnen für diese Güte ewig dankbar sein.

Auch spricht man von der UHA-Leitung immer von Gemeinschaftsveranstaltungen. Als einzige Veranstaltung gibt es hier den gemeinsamen Kirchgang; und den lediglich alle 14 Tage.

Bernd T., Berlin -21

Schon fast im Urlaub und mit einem Bein im Flugzeug zwingt mich Ihr Artikel über die Bürgerini-

tiative k.u.k., S. 3 im Heft 6 doch noch vorher zum schreiben.

Ich möchte mich jetzt nicht kritisch über Ihren Artikel äußern, sondern nur etwas zur Klärung dieses Themas beitragen.

Aufgrund Ihres damaligen Artikels in der Ausgabe 3/75 über das k.u.k., beschlossen meine Freundin und ich, es einmal aufzusuchen.

Aus bestimmten Gründen mußten wir es zeitlich immer wieder verschieben, bis es dann doch am 15.6.75 klappte und wir davorstanden.

Das k.u.k. war - geschlossen!

Wir standen vor total verdreckten Scheiben, was zwar keine Seltenheit ist und schauten in genauso verdreckte Räumlichkeiten, die den Eindruck erweckten, als wären sie lange Zeit nicht benutzt worden. Stühle waren hochgestellt und dementsprechend verstaubt.

Am Fenster hingen ein großes und ein kleines Plakat. Auf dem einen war der Sinn dieses Zentrums angegeben, auf dem anderen war ein Treffpunkt der Hilfskräfte, die sich am Aufbau beteiligen, datiert mit dem 17.5.75 angegeben, das nach meiner Vermutung niemals stattgefunden hat.

Hatte es jemand vergessen, dieses Plakat zu entfernen? Wir waren nämlich einen Monat später da. Zu diesem Zeitpunkt hätte das k.u.k. bereits ein Vierteljahr funktionsfähig sein sollen.

Wir benötigten es nicht in dem Sinne, wozu es eigentlich gut sein sollte und zogen, trotz alledem, etwas enttäuscht wieder ab.

Wer wahrte denn da welchen Schein und vor allen Dingen vor wem? Vielleicht etwas zu sarkastisch von meiner Seite, aber liegt denn das im Sinne der Sache, oder sehe ich es falsch, weil ich zufällig als unbedarfter und zufälliger Interessent dorthin kam?

Sigrüd K., Berlin -41

Da ich auf meinen Brief vom 15.6. ohne Echo bin, nehme ich an, daß sein Inhalt auch zu den 'überholten' gehört und somit abgeheftet wurde.

Da Sie interessiert waren (laut 'In eigener Sache') wie ich, der 'liebe Leser' darüber denke, nahm ich postwendend Stellung.

Ich hätte nun als 'lieber Leser' auch gern gewußt, wie die anderen 'lieben Leser' darüber denken!

Und da es sich ja hier gerade um ein 'demokratisches Thema' handelt, finde ich dieses 'abgeheftet werden' doch recht 'undemokratisch' und wäre wieder einmal 'Gemeinschaft' reines Plakat!

Sie dürfen mich berichtigen.

Günter H., Berlin -33

Ich lese Ihren 'lichtblick' zwar regelmäßig, zähle aber zu den 'stummen Konsumenten', die Sie sich ja wohl nicht in allzu grosser Zahl wünschen.

Die letzte Ausgabe des 'lichtblicks' halte ich wieder für sehr gut und informativ.

Jedoch bin ich mit dem Artikel "Alter und Kriminalität" nicht ganz einverstanden.

Obwohl ich als Studentin der Germanistik glaubte, gut mit wissenschaftlichen Texten umgehen zu können, mußte ich diesen Artikel zweimal lesen.

Ich bin der Meinung, daß Sie durch solche Artikel an einem großen Teil Ihrer Knastkollegen und auch Ihrer Leser 'draußen' vorbeireden.

Dies wäre jedoch schade und paßt so gar nicht in Ihre Absicht.

Ansonsten jedoch wünsche ich Ihnen auch in der Minimalbesetzung weiterhin so viel Erfolg wie bisher.

Gabriele L., Berlin -44

Es hat mich ja unheimlich gefreut, daß Ihr wieder erscheinen könnt! (Wie der Geist aus der Flasche.)

Offensichtlich haben sich doch die Schnaps - Pioniere wieder abgeregt.

Im übrigen: sowas kommt doch in jeder Justizvollzugsanstalt vor. Klar, es ist kein gutes Beispiel, aber ich habe mir sagen lassen, es gibt auch ein paar kriminelle Kriminaler. Ergo, was soll es?

Auch der, durch die "Anarcho-Luft" erwartete heiße Sommer, ist bei uns hier eigentlich ausgeblieben.

Eine Verschärfung der inneren Sicherheit und die damit zwangsläufig verbundenen Einschränkungen im Vollzugsbereich fanden bei uns nicht statt.

Im Gegenteil: Jeden Abend von 18 bis 21 Uhr kann jeder machen was und wohin er innerhalb der Anstalt will.

Unser Boß, sonst nicht sonderlich geliebt, unternimmt alles noch vertretbare, um jede Bumbule zu vermeiden. Dann hat er eine gute Presse.

Der Trend ist unverkennbar. Auf der anderen Seite habe ich den Eindruck, daß deutsche Strafkammern bei der Strafzumessung schon langsam beginnen, das Drittel, das möglicherweise wieder zur Bewährung ausgesetzt wird, auf die sonst übliche Strafe still hinzuzurechnen.

Karlheinz H., Diez/Lahn

Sehr aufmerksam habe ich Eure Ausgabe April/Mai 75, besonders den Artikel "In eigener Sache", verfolgt.

Darin wurde der Leser aufgerufen, sich zu der Streitfrage, ob die Redaktionsgemeinschaft gesamtverantwortlich für einen Artikel, den ein Redakteur allein unterzeichnet, ist, oder nicht.

Anscheinend blieben die Leserschriften dazu aus. Zumindest wurden keine konkreten Stellung-

nahmen dazu veröffentlicht. Ist das Gleichgültigkeit oder bedeutet es schweigende Distanz von der 'unzensurierten, unabhängigen' Gefangenenzeitschrift.

Habt Ihr Euch schon einmal diese Frage selber gestellt, warum der Leser darauf so desinteressiert reagiert?

Jetzt in der Juni 75 Ausgabe des 'lichtblicks' ertönt von Euch ein Klagelied, daß die Leserbriefe ausbleiben; somit auch die Briefmarkenspenden.

Ferner sucht Ihr verzweifelt tatkräftige Redaktionsmitglieder, die bereit sind, unter den widerwärtigen Arbeitsbedingungen als Redakteure tätig zu werden.

Jutta R., Berlin -42

Ein bekannter Sprecher im DEUTSCHEN FERNSEHEN hat kürzlich einen treffenden Satz geprägt:

"Das ist mit den Beamten so wie mit den Astronauten. Wenn sie noch unten sind und einen Fehler machen, kommen sie nie hoch. Wenn sie aber schon oben sind und einen Fehler machen, kommen sie nie wieder runter.

Peter H., 3000 Hannover

Wir waren schon dreimal auf meine Veranlassung in der Strafanstalt Tegel, um Sie zu besuchen.

Wir wurden aber abgewiesen!

Der Beamte an der Pforte äußerte sich sogar recht negativ zur Redaktion und deutete Absonderung und ähnliches an.

Darüber habe ich mich einen Tag später, von Unna aus, telefonisch beschwert.

Ich halte es für unerträglich, wenn Pfortenbeamte über eine interne Hausangelegenheit sich derart negativ äußern.

Rechtsinitiative: "Gerechter Lohn für Inhaftierte, W. Schelte e.V.

Unna/Westfalen

ALTER und Kriminalität

Zum Problem des Abbruchs krimineller Karrieren - Teil 2

Fallbeschreibungen krimineller Karrieren und die amtliche Kriminalstatistik zeigen, daß "Gewohnheitsverbrecher" mit zunehmendem Alter weniger rückfällig werden. Unser im vorigen Heft begonnener Bericht schloß mit der Feststellung, daß Kriminalität sich auch dann reduziert, wenn Alter und "Reife" nicht synchronisiert werden, weil sie "mit dem Organismus ausbrennt". Lesen Sie nachfolgend den 2. Teil:

Von diesen biologistisch anmutenden Konzeptionen setzen sich schon die Kontrolltheorien ab. Damit sind Vorstellungen gemeint, daß aus der Perspektive des Status, den die Normbrecher neben dem als Krimineller innehaben oder anstreben und positiv bewerten, Kriminalität und Delinquenz als zu kostspielig und risikoreich bewertet werden.

Versuche des Erhaltens eines solchen Status üben einen Konformitätsdruck aus.

Typisch für diese Argumentation scheint auch die Analyse krimineller Karrieren in einem Armenghetto durch H. Hess:

"In späteren Jahren gewinnt die Sicherheit des Arbeitsplatzes doch an Bedeutung, ebenso der Wunsch, in einigen anderen Rollen, vor allem als Familienvater, ein minimales Prestige aufrechtzuerhalten.

Das führt in der ... nicht anders als in der Gesamtbevölkerung der BRD zu einem allmählichen Rückgang der Kriminalität, wenn erst einmal der im Heranwachsenden und Jungerwachsenen-Alter liegende Gipfelpunkt überschritten ist."

Die Erhaltung eines angestrebten bzw. positiv bewerteten Status wirkt quasi als sekundäres Bedürfnis und übt somit Druck in Richtung auf konformes Verhalten aus.

Es bleibt allerdings anzumerken, daß diese Motivation nicht notwendigerweise mit Konformität verbunden ist.

Das Feststellen einer bestimmten Motivation genügt nicht. Es müßte erklärt werden, warum gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder konforme Positionen eine positive Bewertung erfahren.

Auch für Rückfallkriminalität gilt, daß sie erst als Eigenschaft zugeschrieben werden muß. Wenn also ein "Gewohnheitsverbrecher" nicht mehr in der offiziellen Kriminalstatistik auftaucht, heißt das ja vor allem zuerst einmal, daß ihm dieses Merkmal durch soziale Kontrollinstanzen nicht mehr zugeschrieben wurde.

Kann man also annehmen, daß es eine Selektion zugunsten dieser Population gibt? Nach bisherigem Wissen sicherlich nicht. Der Definitionsansatz ist ja verbunden mit dem Begriff der sekundären Abweichung.

Ein Begriff, der eben doch einschließt, daß in der Situation des Stigmatisierten die Handlungen wahrscheinlicher werden, die als kriminell definiert werden können, d.h., es wird hier durchaus ein Unterschied in der kriminalisierbaren Population konstatiert; zumindest der zwischen Erstdefinierten und Rückfalltätern.

Die Zuweisungs- und Selektionskriterien lassen also eher erstaunen, daß es jemanden trotz so einschlägiger Vorherbestimmung gelang, den Etikettierungen zu entgehen.

Die Analyse der Arbeitsweise von Polizei und Justiz deutet nicht darauf hin, daß eine Selektion zugunsten dieser Population vorgenommen würde.

Sowohl der "gesetzliche Verdacht" wie der "organisatorische" (Täter ungeklärter Straftaten werden im Kreis der Bekannten gesucht) wie auch der "informelle Verdacht" benachteiligen Vorbestrafte.

Es wäre aber sicherlich hier einmal zu prüfen, ob es in den pragmatischen Theorien Elemente gibt, die die Kontrolle in einem bestimmten Alter geringer werden lassen, d.h., ob hier eine quasi biologische Auffassung vom alternenden Kriminellen, der müde wird, zu finden ist.

Wenn dies für die Institution der Polizei noch vermutet werden kann, so scheint es bei Gerichten wenig wahrscheinlich.

Es ist zwar nachgewiesen, daß die entscheidende unabhängige Variable für die Zuweisung des Merkmals kriminell die "Sozialkategorie" des Angeklagten ist und nicht die Vorstrafen. Vorstrafen drängen aber eher in Lebenssituationen, die als "ungeregelte" erscheinen.

Wurden also Instanzen sozialer Kontrolle erst einmal auf "Hangtäter" aufmerksam, so dürften sie weitergeleitet und etikettiert werden.

Es bleibt jedoch zu fragen, ob sich die Wahrnehmung der Diskriminierung durch den wiederholt Straffälligen verändert hat.

Die Tatsache, daß trotzdem in einem bestimmten Alter kriminelle Karrieren abgebrochen werden, muß dann zu der Frage führen, daß Stigmatisierung bzw. relative Deprivation wirklich hinreichende Bedingungen dafür sind, daß Situationsdefinitionen entwickelt werden, die ein Handeln begründen, daß kriminalisierbar ist.

Wenn man also davon ausgeht, daß für "Gewohnheitsverbrecher" die Situation der relativen Verschlechterung subjektiv und objektiv bestehen bleibt, was sind dann die Bedingungen für die unterschiedliche Verarbeitung in der Lebensgeschichte eines Kriminalisierten; welche neuen Wahrnehmungs- und Bewertungsstrukturen entstehen im Zusammenhang mit langfristiger Kriminalisierung, die dann die Basis für den Abbruch einer kriminellen Karriere darstellen?

Der Stand der theoretischen Überlegungen und vor allem auch das bisher verfügbare Material zu diesem Problembereich lassen nur Hypothesen zu.

1. Das Merkmal kriminell verleiht im Prinzip ja "nur" den Status des Diskreditierbaren. Täuschen und Informationskontrolle können die stigmatisierende Reaktion vermeiden.
2. Häufige Erfahrung von stigmatisierenden Reaktionen produziert schließlich eine "realistischere" Antizipation der Situation. Man weiß, was einen erwartet. Dadurch werden Enttäuschungsgefühle reduziert, möglicherweise auch Angst vor einer nicht einschätzbaren Situation.
3. Es wäre schließlich zu prüfen, inwieweit wiederholte und langfristige Erfahrung von "totalen Situationen" schließlich Apathie und Rückzugsverhalten verursachen, wie es zum Teil ja bei dem Problem der Obdachlosigkeit festgestellt werden konnte.

Apathie und Rückzugsverhalten reduzieren dann Kriminalität.

Eine intensiviertere Untersuchung krimineller Karrieren, vor allem ein stärkeres Einbeziehen von erwachsenen Rückfalltätern könnte außerdem Daten über die Lage der Kriminalisierten liefern, über ihre materiellen Lebensbedingungen, ihre Mobilitätschancen und so den Zusammenhang von Kriminalisierung und Deklassierung beleuchten.

Helga Schäfer, Universität Ffm.
in: Kriminologisches Journal

genügt eine (Re) SOZIALISIERUNG ?

Entgegenkommen der Gesellschaft und eigener Wille sind notwendig

Es besteht gar kein Zweifel, daß die Strafvollzugsreform mit ihren psychologischen, pädagogischen, sozial-therapeutischen und sozialen Maßnahmen zum Zweck der Re-Sozialisierung von Strafgefangenen vorangetrieben werden muß.

Denn die Betreuung von Strafgefangenen und Entlassenen liegt immer noch im argen. Zumal die angewandten Mittel oftmals nur einem relativ kleinen Kreis von Inhaftierten zugute kommen.

Dennoch erhebt sich die Frage, ob mit einer Re-Sozialisierung der Strafgefangenen alles getan ist.

Sind nicht immer wieder in der Öffentlichkeit Stimmen zu hören, die von einer allzu starken Liberalisierung der Strafvollzugsbestimmungen warnen und es lieber sehen, wenn sie das Reformrad zum Stillstand bringen oder gar ein wenig zurückdrehen könnten?

Schon aus diesem Grunde muß unmittelbar mit der Re-Sozialisierung der Gefangenen eine aktive Arbeit in und an der Gesellschaft einsetzen mit dem Ziel, die Bereitschaft für eine Rehabilitierung der Gefangenen in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Hier ist der Lernprozeß auf beiden Seiten noch mächtig voranzutreiben.

Mit der Forderung nach Rehabilitierung der Strafgefangenen ist allerdings auch eine Neubesinnung auf das eigentliche Wesen der Strafe notwendig.

Bei der Darstellung dessen, was unter Strafe zu verstehen ist, sollte bei dem überlieferten Satz des griechischen Philosophen Plato eingesetzt werden:

"Kein kluger Mensch straft, weil gefehlt wurde, sondern damit nicht gefehlt werde."

Aus dieser Doppelaussage: weil - damit nicht, haben sich die beiden großen Straf-Theorien entwickelt.

Die eine, die sich ganz im Vergangenen, an der Straftat orientiert, die andere, die aufgrund des: damit nicht gefehlt werde, auf die Zukunft hingeworfen ist.

Die absolute Straftheorie, auch Vergeltungstheorie genannt, ist frei von bestimmten Strafzwecken, vom Erfolg der Strafe. Darum also absolute Theorie.

Hier wird nur Schuld ausgeglichen, indem jeder das erfährt, was seine Tat wert ist.

● Gleiches soll mit Gleichem vergolten werden.

Der deutsche Philosoph Hegel definierte die Strafe so: Das Verbrechen ist die Negation des Rechts, also die Wiederherstellung des verletzten Rechts. Sie ist damit die Position des Rechts.

*Man verachtet nicht jeden,
der Laster an sich hat,
wohl aber jeden,
der keine Tugend hat.*

La Rochefoucauld

Strafe wird so zur Vergeltung ohne Ansehen der Person und kann auch nicht die eventuellen psychologischen oder soziologischen Entschuldigungen mitberücksichtigen. Diese absolute Straftheorie mit ihrem abstrakten Vergeltungsschema korrespondiert darum auch mit dem Schuldprinzip.

Denn allein die Schuld des Täters soll durch die Strafe vergolten werden. Schuld und Vergeltung stehen sich als die beiden Pole gegenüber.

Ihnen liegt eine Freiheit der Entscheidung zugrunde, da man davon ausgehen kann, daß der Mensch als Individuum auch hätte anders handeln können. Aber er hat die Norm vorsätzlich oder fahrlässig gebrochen.

Allerdings steht nach den neuesten medizinischen und anthropologischen Forschungen die völlige Determiniertheit und Indeterminiertheit des Menschen in Frage. Ob ein bestimmter Mensch in einer bestimmten Situation auch anders hätte handeln können, ist heute keineswegs mehr eindeutig zu beantworten.

Denkt man nun noch an verschiedene gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, dann ist es darüber hinaus mehr als zweifelhaft, ob jeder wirklich das bekommt, was seine Taten wert sind.

Es bleiben Ungerechtigkeiten und kriminelle Handlungen ungestraft, während andere Täter - oftmals tatsächlich wirklich nur die kleineren - infolge menschlicher Unzulänglichkeiten härter bestraft werden.

Dort, wo von Vergeltung gesprochen wird, wird oft synonym das Wort "Sünde" gebraucht. Dem Täter wird eine Sühneleistung auferlegt; an ihm wird Vergeltung geübt. Nach biblischem Denken hat Gott allein die Sühne in der Hand.

*Ehe man entscheidet,
sollte man alles Mögliche
bedenken und dabei
das Unmögliche
ja nicht außer acht lassen!*

Curt Goetz

In der Umgangssprache und insbesondere im Strafvollzug ist jedoch dieses göttliche Sühnen keinesfalls gemeint.

Dort geht es, wenn nicht gerade Sühne und Vergeltung gleichgesetzt werden, um ein Versöhnungshandeln des Rechtsbrechers gegenüber der Rechtsgemeinschaft und der Rechtsordnung.

Darum wird mit vollem Recht von der Sühneleistung des Menschen gesprochen. In dieser Leistung ist ein Doppeltes zu sehen:

Der Täter soll zum einen in ihr seine Unrechtstat einsehen und zum anderen die ihm daraus folgende Strafe bejahen.

Kritisch ist bei einer solchen Strafe zu fragen, was dann aus der Strafe wird, wenn der Täter seine Strafe nicht bejaht.

Kann die Sühne in diesem Fall nicht erbracht werden? Ist dann etwa kein Strafen möglich?

Im Mittelpunkt der relativen Straftheorien steht der auf die Zukunft gerichtete Halbsatz, daß nicht fernerhin gefehlt werde.

Dieser enthält eine doppelte Aussage. Denn er hat zum Inhalt sowohl das allgemeine Ziel, Verbrechen zu verhüten, wie auch gleichzeitig speziell, den einzelnen Täter daran zu hindern, kriminelle Delikte zu verüben.

Das Strafen soll durch seine abschreckende Wirkung die Allgemeinheit vor dem Verbrecher schützen. Durch die Strafandrohung soll der Staat jedermann die Lust am Bruch des Gesetzes nehmen. Vielfach werden allein unter diesem Gesichtspunkt heute Strafen angedroht und verhängt.

Es konnte jedoch in der Vergangenheit immer wieder beobachtet werden, daß auch die härtesten Strafen nicht sämtliche kriminellen Taten aus der Welt geschafft haben. Denn selbst die grausamsten Strafen im Mittelalter konnten nicht verhindern, daß Verbrechen begangen worden sind.

Selbst die während des Krieges verhängten Todesstrafen gegen Plünderer haben keine abschreckende Wirkung erzielt. -rei

Forts. im nächsten 'lichtblick'

§ 57 StGB

STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMERN - EINE VERBESSERUNG?

Die gerichtlichen Entscheidungen, die nach der Verhängung von Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus vorgesehen sind, haben selten sehr viel Mühe gemacht.

Für die Begutachtung sorgten die Bewährungshelfer oder die Anstalt, deren Äußerung in den Fällen der Aussetzung eines Strafrestes oft nur in wenigen Sätzen bestand und oftmals in eine formulärmäßige Begründung eingerückt zu werden pflegte. In Strafkammern wurde die Entscheidung häufig im "Umlaufverfahren" beschlossen.

Seit dem 1. Januar 1975 sind nun die nachträglichen Entscheidungen durch §§ 462 a und 463 StPO den Strafvollstreckungskammern zugewiesen worden.

Die Betroffenen müssen persönlich angehört werden. Ist damit die routinemäßig-rationelle Praxis durch eine Behandlung ersetzt worden, die ihnen besser gerecht wird?

Ein erster Überblick ergibt, daß wir von einer Verwirklichung der mit der Strafrechtsreform verfolgten Absicht noch weit entfernt sind.

Die Strafvollstreckungskammern sind hoffnungslos überlastet. Sie haben sowohl die Nachtragsentscheidungen aus der früheren Zuständigkeit ihrer Nachbarkammern als auch der Amtsgerichte übernehmen müssen.

Hier kann die vorgeschriebene Anhörung zu einer Massenabfertigung werden. Es wäre bedauerlich, wenn auf solche Weise ein Stück der Strafrechtsreform im Drange der Geschäfte untergehen würde.

Bei dieser totalen Überlastung ist es nicht verwunderlich, daß

eine vom Gesetzgeber vorgesehene "individuelle" Entscheidung nicht gefällt werden kann und eine positive Entwicklung des Delinquenten unberücksichtigt bleibt.

Ganz besonders erbost über eine derartige Ignoranz erzielter Behandlungserfolge sind die Therapeuten des behandlungsorientierten Vollzuges, die sich konkret um die Früchte ihrer Arbeit gebracht sehen, wenn auf positive Gutachten negierende Beschlüsse gefaßt werden, die zumeist noch mit Floskeln formuliert werden, die schon der Bundesgerichtshof vor Jahren als unzulässig abgelehnt hat.

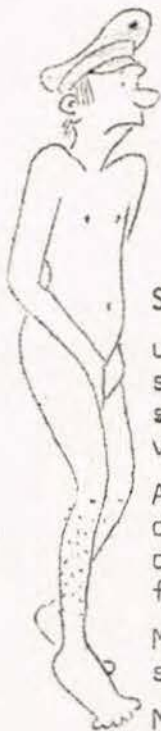
Wir appellieren an die Präsidien, die Richter der Strafvollstreckungskammern so zu stellen, wie der Gesetzgeber es sich vorgestellt hat.

Eine nur formal richtige Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung, die dem Einzelfall nicht gerecht wird, kann eine begonnene Sozialisierung unterbrechen und stellt damit den Sinn des ganzen Strafverfahrens in Frage.

Bei den Strafvollstreckungssachen handelt es sich um neue Aufgaben, die erhebliche Arbeitskraft erfordern, auch wenn den Gerichten dafür keine neuen Richterstellen zugewiesen worden sind.

Wir appellieren an den Justizsenator, die Personalbedarfsberechnung der neuen Lage anzupassen.

Wir halten es für unververtretbar, diese wichtigen Entscheidungen als nicht zählende Nebensache zu betrachten und dadurch die Verwirklichung eines Kernstücks der Strafrechtsreform entscheidend zu behindern.



BEAMTE

SIND AUCH (nur) MENSCHEN

und als solche in der Maschinerie der Justiz nicht so unentbehrlich, wie sie vielleicht meinen.

Auf jeden Fall nicht auf dem Posten, den sie gerade mehr oder weniger ausfüllen.

Meist weniger und nur durch sporadische Anwesenheit.

Mit einer selten dagewesenen Arroganz werden da die Belange der Inhaftierten mit Füßen getreten und bei berechtigten Bitten und Wünschen der Gehörgang einfach "auf Durchzug" gestellt.

Es ist, mal wieder, von den Beamten des Sportbüros die Rede.

Wir verstehen uns nicht als Public Relation - Abteilung dieser Herren, doch die konstante Boshaftigkeit, mit der von diesen der Sportbetrieb der Anstalt in ihnen genehme Bahnen gelenkt wird, spottet jeder Beschreibung.

Sport und fair play sollten wir von den Herren Sportbeamten eigentlich voraussetzen, da ja die Beamten schlechthin das positive Beispiel für die nach ihrer Meinung auch so labilen Gefangenen sein wollen.

Doch praktizieren diese Herren genau das Gegenteil.

Ihre mittelbaren und unmittelbaren Dienstvorgesetzten veranlassen sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, eine Verfügung zu erlassen, die den Sportbetrieb derart einschränkt, daß wir, wenn es nicht so traurig wäre, schallend lachen müßten.

Fußballwettkämpfe, bei denen lediglich ein paar Tauben und Spatzen gelangweilt das Spiel verfolgen, sind das scheinbare Ziel die-

ser Sozialisierungskiller, denn mit Verfügung vom 7.8.1975 wurde von der Anstaltsleitung auf Betreiben dieser Beamten beschlossen, daß ab sofort keine Zuschauer mehr zu den routinemäßig abgehaltenen Sportstunden zugelassen werden.

Auf hinterhältigste Art und Weise wurden hier Beschuldigungen gegen die Zuschauer erhoben, die angeblich Wetten in großer Höhe auf die Mannschaft A oder B gesetzt haben, Spieler und Schiedsrichter in unflätigster Manier beleidigt hätten usw. usw.

Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen. Sie hat nur einen kleinen Fehler: sie stimmt nicht.

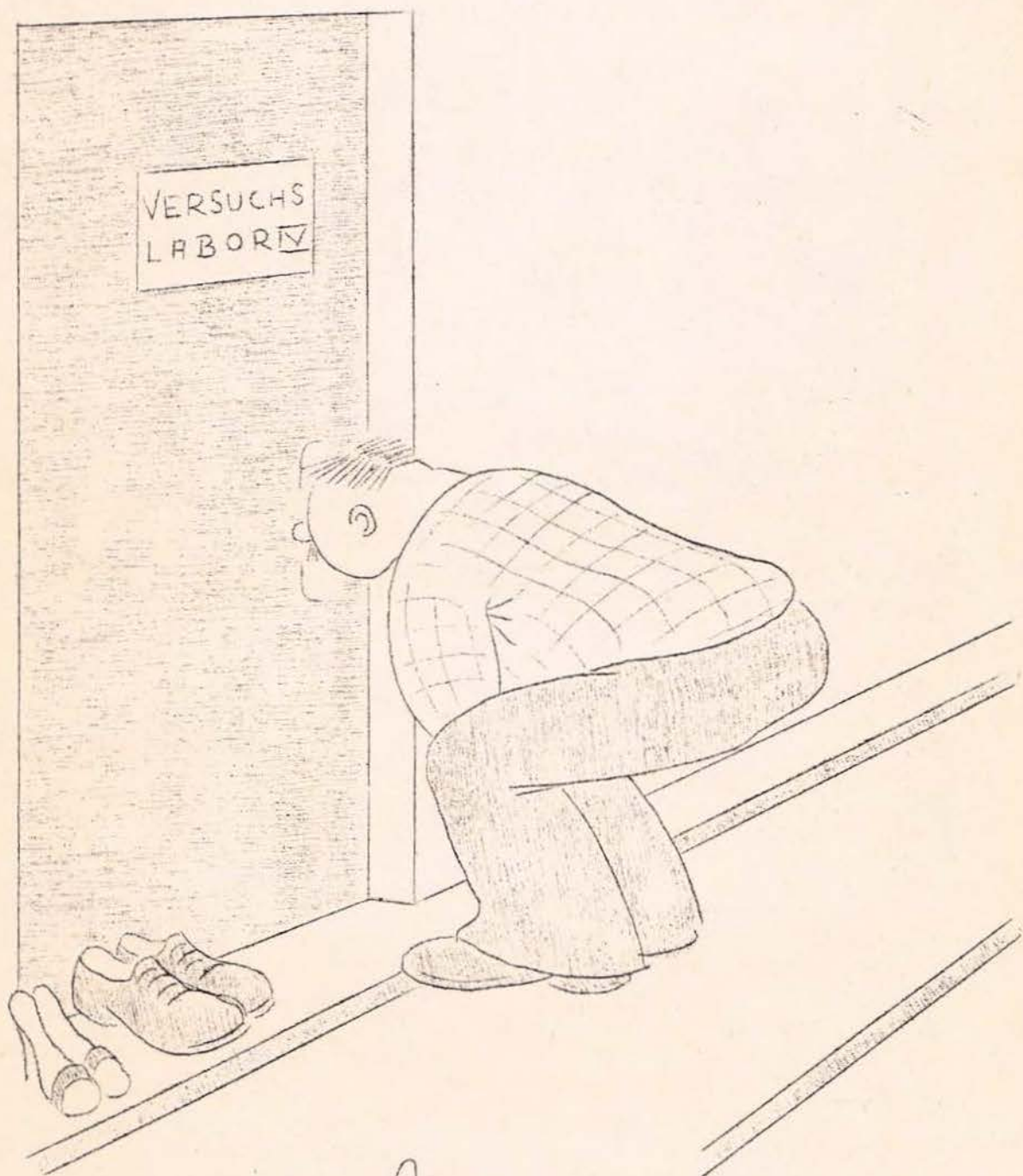
Zugegeben, es wurde der eine oder auch der andere Spieler manchmal aufgefordert, lieber Murmeln zu spielen, als dem Leder nachzujagen. Es trifft auch zu, daß gejubelt und gepfiffen wurde.

Doch was ist daran so schlimm? Es spornt lediglich die Mannschaften zu Höchstleistungen an und wenn die aktiven Beamten keine Kritik an ihrer Spielweise vertragen können, dann sollten sie zum Kaffeekränzchen gehen, denn Fußball ist nun einmal Männersport!

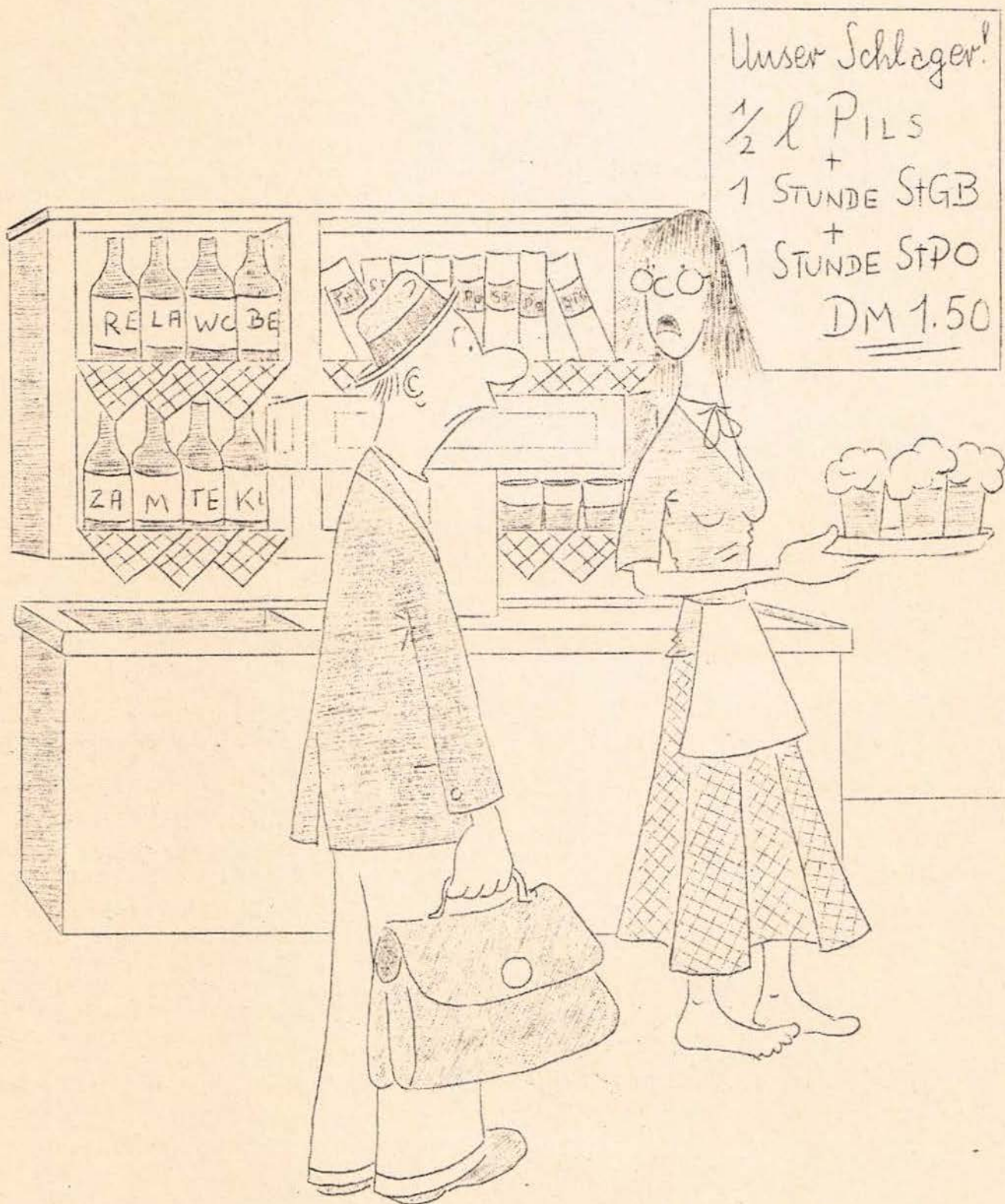
Wenn hier die Schiedsrichter oftmals beschimpft werden, so ist deren Leistung auch oft unter aller Würde und die Zuschauer zu bewundern, daß es lediglich bei passiver Kritik bleibt.

Hier ist auf jeden Fall eine Verfügung 'angeschoben' worden, für die es keine Legitimation gibt und wir wollen unsere Enttäuschung, daß sie vom Anstaltsleiter unterschrieben wurde, nicht verbergen.

Nur hätte man besser die Herren Sportbeamten in den Regelvollzug 'verfügen' sollen. -rei



Informationen



SCHANKERLAUBNIS ?? – WIA SIND KEENE KNEIPE NICH'!
 MANN, SEH'N SE DENN NICH' DIE BÜCHA ? – WIA SIND
 'N „SCHULUNGSZENTRUM ZUR SENKUNG DER RÜCKFALL-
 QUOTE E.V.“ !

Aus anderen Vollzugsanstalten



IRREN IST MENSCHLICH

Herbert ist 32 Jahre alt. Als ich ihn das letzte Mal sah, war es vor Jahren gewesen.

Er war das, was man als "kernigen Typ" bezeichnet. Hochgewachsen, maskulin, durchtrainiert, ein Sonnyboy, der einen gewissen Charme ausstrahlte.

Herbert liebte Menschen. Menschen waren bei Herbert Frauen und dank seiner Potenz war er in der Lage, diese Liebe ausdauernd unter Beweis zu stellen.

Als ich ihn wiedersah, war es auf der Hauskammer. Dort waren einige Zugänge eingetroffen und der diensthabende Beamte schrie. Das kommt vor. Gefangene schreien auch. Doch gerade dieser Beamte war für seine Ruhe und Ausgeglichenheit bekannt.

"Und ich sage ihnen", schrie er, "der Halter kommt rrrunter!! Ausgezogen wird der!!"

Ich wußte nichts von den eingetroffenen Zugängen; ich wollte nur meine Hose tauschen, die im Betrieb zerrissen war. Ich wußte nur, daß Mittagszeit und ein Hosentausch denkbar ungünstig war, denn die Männer befanden sich dann im Haus und der Beamte hielt nach Vorschrift Siesta, d.h., es sah von Weitem so aus, als habe er an seinem Schreibtisch umfangreiche Schreibebeiten zu erledigen, doch in Wirklichkeit ennte er.

Ich wußte aber auch, daß Fräulein Senkepuhl aus der Geschäftsstelle manchmal irgendwelche Listen mit dem Kammerbeamten verglich.

Dieses Wissen ließ mich ein paar lange Schritte machen, um dezent,

nach Zimmerkellnerart um die Ecke zu sehen. Mein Blutdruck erhöhte sich schlagartig.

Auf dem Umkleideteppich stand ein Mädchen, das Haupt in Demut gesenkt, langhaarig und schlank.

Mir wurde ganz anders. Ein richtiges Mädchen, ohne BH, nur einen Strumpfhalter und ein ganz kleines Höschen an. Mein Gott, war das klein!

Im Allgemeinen ist ja ein halb-bekleidetes Mädchen nichts Außergewöhnliches für einen Mann, doch im Verlauf einiger Strafjahre wird man bescheiden. Aus den Beinöffnungen des Höschens baumelten die Strumpfbänder, wie rosafarbige, zerknitterte Spaghettis.

Daß dem holden Kind die Brüste fehlten, fiel mir gar nicht auf.

Vor dem Mädchen stand der Beamte, die Hände empört in die Seiten gestemmt. "Verflucht nochmal, ausziehen hab' ich gesagt! Auuusziehen!!!" Er weinte fast. Die Oktave seiner Stimme erinnerte mich an die meiner Mutter, als mir mal ein Glas mit Kaulquappen ins Badewasser gefallen war.

Das Mädchen preßte verschämt die Schenkel zusammen. Dann zog es sich langsam und gekonnt das winzigkleine Höschen runter. Ich schloß die Augen, öffnete sie wieder und sah das, woran man unschwer - den Mann erkennt.

Die herumstehenden Männer grinsten. Ich ging in den Raum und grinste auch. Grinsen macht frei. Dann erkannte ich Herbert und der mich. Das halte ich im Kopf nicht aus, wollte ich sagen, doch er kam mir zuvor: "Wiiilhelm!! - Duuu?"

Er sagte das, wie eine Frau, die endlich ihren in Vietnam vermißten Mann wiedergefunden hat. Und während er das sagte, kam er im Sekretärinneneilschritt auf mich zu.

"Sag ihm, er soll mir mein Höschen und meinen Halter wiedergeben! Mich friert! Mein Unterleib!"

"Spinnst Du?!" fragte ich, peinlich berührt.

Herbert, jetzt ein Jahr im Haus und unter dem Namen "Bertie" bekannt, hat sich eingelebt. Von den acht Jahren, zu denen er wegen schweren Einbruchs verurteilt wurde, hat er vier Jahre verbüßt. Es bleibt abzuwarten, ob er nach Strafverbüßung wieder der wird, der er früher einmal war.

Herberts Verhalten ist zunächst als Ersatzhandlung anzusehen. Aufgrund der andauernden Situation der Enthaltsamkeit hat er sich immer mehr in seine Rolle hineingesteigert. Der Sammelbegriff dafür ist Homosexualität. Der Strafvollzug in den bundesdeutschen Strafanstalten prägt nicht nur die Homosexualität, sondern er fördert sie. Die Homosexualität als erworbene Perversion.

Es braucht nicht Herberts Art zu sein. Es gibt andere; einfache und gefährliche Mittel, die der Selbstbefriedigung dienen. Ersatzhandlungen, die vielleicht tief in der Psyche Veränderungen hervorrufen, die nicht mehr abzubauen sind.

Je länger die Jahre, desto schwächer wird die Phantasie. Was bleibt, ist der Phantast!

Vielfach wird zu importierten Pornohäften gegriffen. In den nordischen Ländern sind die Hefte nicht mehr gefragt und da alles Verbotene in Deutschland reißenden Absatz findet, ist der Job des Pornohändlers "in". Das Geschäft hat Zukunft; zumindest in bundesdeutschen Strafanstalten. Spermatrunken torkeln Gruppen von Männlein und Weiblein über 65 Heftseiten und alles für 15 DM und jeder zweite Leser trägt nach

dem zehnten Heft ernsthafte Auswanderungsgedanken in sich.

Es gibt auch Hefte, in denen Minderjährige mißbraucht werden, in denen Exkremete "appetitlich" mit Schnittlauch, Messer und Gabel von nackten Weiblein serviert werden und alles hat den Anschein des völlig Normalen und damit befindet man sich in der Abnormität.

Gerade von verantwortlicher Seite wurde schon viel über das Sexualproblem in den Strafanstalten gesprochen und geschrieben. Getan wurde jedoch noch nichts.

Re-sozialisierung oder soziales Verhalten beinhalten ein normales Leben und dazu gehört auch ein normales Sexualleben. Immer neue deutsche Strafvollzugskommissionen sehen sich dänische und schwedische Vorbilder an. Etwas Grundlegendes hat sich bislang nicht ereignet. Man reist, man nickt, man redet.

Besuche finden nach wie vor unter Aufsicht statt. Selbst schwere familiäre Probleme werden mit dem Mantel "Sicherheit und Ordnung" zugedeckt. Der Gedanke, daß die Ehefrau oder die Braut mit ihrem Mann allein in einem Zimmer sitzen könnte, daß man aus dem "zögernd zu gewährendem" Stadturlaub eine Regel machen könnte, daß man auch Gefangenen gegenüber soziales Verhalten üben müßte, wenn man es von ihnen erwartet, scheint in vielen autoritären Hirnen innerhalb und außerhalb der Mauern unvorstellbar zu sein.

Die Resozialisierung beginnt mit dem Strafanfang und nicht mit dem Strafende. Sie beginnt mit der Unterstützung des Familienzusammenhalts.

Das destruktive Verhalten einer Minderheit des Vollzugspersonals trägt nicht dazu bei. Dieser Minderheit sei hiermit noch einmal gesagt: Adolf ist ganz bestimmt tot. Er kommt ganz bestimmt nicht wieder. Und ganz bestimmt hatte auch er normale sexuelle Bedürfnisse.

Aus: CONTACT, GZ an der JVA Celle

Laut §§

VORAUSSETZUNGEN DER ANWENDUNG DES VERSCHÄRFTEN STRAFRAHMENS FÜR RÜCKFALLTATEN

(StGB §§ 48 I n.F., 17 I a.F.)

Eine Anwendung des verschärften Strafrahmens für Rückfalltaten hat nicht zur Voraussetzung, daß die erste Verurteilung bei Begehung der zweiten Vortat bereits rechtskräftig war.

BayObLG, Urteil vom
12.2.75-1 St 204/75

Aus den Gründen: Das LG hat die Voraussetzungen einer Anwendung des verschärften Strafrahmens für Rückfalltaten in ausreichender Weise dargetan.

Seit 1.1.1975 gelten die Rückfallvorschriften zwar im Wortlaut des § 48 StGB n.F.; anzuwenden sind sie hier jedoch in der zur Zeit der Tat geltenden Fassung nach § 17 StGB a.F., da § 48 StGB n.F. inhaltlich von dem im wesentlichen wortgleichen § 17 a.F. nicht abweicht und nicht als mildernde Vorschrift anzusehen ist (§ 2 I und III StGB n.F.)

VOLLENDUNG DES TATBESTANDES "AB- SETZENHELFEN"

(StGB § 259 n.F.)

Hehlerei in der Begehungsform des "Absetzenthelfens" ist nach neuem Recht nur vollendet, wenn es wirklich zum Absatz kommt.

Aus den Gründen: Der Angeklagte ist in zwei Instanzen wegen Hehlerei zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt worden.

Nach den getroffenen Feststellungen lehnte er den Ankauf gestoh-

lenen Schmucks und gestohlener Uhren ab. Er erklärte sich aber gegenüber dem gesondert Verfolgten R. nach Versprechen eines Anteils des Verkaufserlöses bereit, beim Absatz der Ware behilflich zu sein.

Hierbei war sich der Angeklagte darüber im klaren, daß es sich nur um "heiße Ware" handeln konnte. Zusammen mit R. bot er in einer Gaststätte Schmuck und Uhren dem Wirt an. Der Wirt telefonierte kurz und bekundete dann sein Interesse. Darauf holte der Angeklagte den Schmuck aus seinem Zimmer und begab sich zu der Gaststätte zurück. Dort wurden er und R. aufgrund eines anonymen Anrufs von der Polizei festgenommen. Die Plastiktüte mit dem Schmuck und den Uhren stand neben dem Angeklagten. Die mit der Revision des Angeklagten erhobene Sachbeschwerde greift durch, weil die Beweiswürdigung nicht frei von Rechtsfehlern ist.

OLG Köln, Urteil vom
28.2.1975 - Ss 294/74

ABSCHRECKUNG ALLEIN FÜR AUSWEI- SUNG UNZULÄSSIG

Bürger aus EG-Staaten, die in der Bundesrepublik straffällig geworden sind, dürfen nach einem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft nicht des Landes verwiesen werden, wenn die Ausweisung allein aus Gründen der Abschreckung anderer Ausländer vor vergleichbaren Straftaten erfolgt. Durch dieses Urteil des EG-Gerichtshofes in Luxemburg wurde die höchstrichterliche deutsche Rechtssprechung zur Ausweisung von Ausländern, soweit es sich um Angehörige eines EG-Staates handelt, revidiert.

Anlaß war der Fall eines Italieners, der wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Zollhinterziehung allein aus Gründen der Abschreckung ausgewiesen werden sollte. Der Beschluß der Ausweisung wurde nunmehr aufgehoben.

Az. I 20.73 vom 2.7.1975

presse meldungen

SCHLOSS UND RIEGEL KNARREN SELTENER

Reform des Strafvollzugs



Die Freiheitsstrafe befindet sich auf dem Rückzug. Andere Sanktionsmittel, wie etwa die Geldstrafe, die bedingte Strafaussetzung oder die "Sozialtherapeutische Anstalt" gewinnen als Alternativen in vielen Ländern immer mehr an Bedeutung.

Zu diesem Schluß kommt der Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau, Professor Heinz-Heinrich Jescheck.

In einer jetzt in München veröffentlichten Publikation des Wissenschaftlers heißt es, mit dem Abbau der Überschätzung des Strafrechts sei jedoch auch die Überzeugung gewachsen, daß es im "Kerngebiet der Kriminalität" unentbehrlich sei, weil nur durch das Strafrecht Rechtsfrieden und Rechtssicherheit in Freiheit gewährleistet werden könnten.

Die Tendenz der deutschen Strafrechtsreform stehe unter dem Motto: "so wenig strafen wie nötig, so viel Sozialhilfen wie möglich".

Gegenüber der Freiheitsstrafe überwiegt nach Angaben Jeschecks heute in der Bundesrepublik die Geldstrafe bei weitem.

Für 85 Prozent aller Straftaten von Erwachsenen, die vor Gericht kommen, werde eine Geldstrafe ausgesprochen.

Nach der Statistik werde bei fast 60 Prozent der Freiheitsstrafen die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt.

Im ganzen bestehe die Sanktion zur Zeit in weniger als zehn Prozent aller abgeurteilten Fälle in einer Freiheitsstrafe, die den Verurteilten wirklich hinter Gefängnismauern bringe.

Nach den Feststellungen des Wissenschaftlers ist die Belegung der Strafanstalten auf diese Weise um etwa ein Viertel zurückgegangen.

Was die Geldstrafe anbelangt, so setze sich Jascheck für die Beseitigung des übersetzten Höchstbetrages von DM 10.000,- für eine Tagesbuße, für die Abschaffung des Netto-Einkommens als Grundlage für die Berechnung des Tagessatzes und für die Preisgabe der seiner Ansicht nach falschen Gleichsetzung von einem Tagessatz mit einem Tag Freiheitsstrafe ein.

DER ABEND vom 16. Juli 1975

Anm.d.Red.: So interessant uns auch die genannten Fakten erscheinen, so unglaublich erscheinen sie uns auch, denn hier bei uns ist nicht festzustellen, daß "die Belegung der Strafanstalten um etwa ein Viertel zurückgegangen ist"; ganz im Gegenteil.



Moses

WAS ZU VIEL IST, IST ZU VIEL

Weil Richterin Noel Cannon (48) aus Los Angeles während ihrer Gerichtsverhandlungen häufig ihren Chihuahua-Hund auf dem Schoß streichelte, wurde sie jetzt vom höchsten Gericht des US-Staates Kalifornien gefeuert.

Die Begründung: Die Richterin habe "sich in einer Art und Weise benommen, die ihrem Richteramt Schaden zufügt. Sie war aufgrund ihres Temperamentes nicht in der Lage, ihre juristischen Aufgaben mit Objektivität zu erfüllen".

Eine Latte von 24 Beschwerden lag gegen die blonde Richterin vor, die gerne Miniröcke trägt.

In der Mehrheit Vorwürfe von Verteidigern, die bei leichtem Aufmucken kurzerhand mit Freiheitsstrafen belegt wurden.

Das Temperament der Richterin Noel Cannon, die in einem rosa-farbenen Gerichtssaal residierte, in dem ein künstlicher Kanarienvogel zwitscherte, zeigt folgendes Beispiel:

Auf einer Fahrt in ihrem Auto wurde sie von einem Verkehrspolizisten gestoppt. Sie hatte ihre Entrüstung über einen anderen Autofahrer durch ohrenbetäubendes Hupen bekundet.

"Kurze Zeit später", hieß es jetzt in dem Untersuchungsbericht, "kam sie in das Gericht und schimpfte in niederträchtigen Redewendungen.

Sie forderte sogar einen Justizbeamten auf, diesen Hurensohn von Polizisten zu finden. Sie sagte: "Gebt mir eine Pistole. Ich verabreiche ihm eine 38-kalibrige Sterilisierung".

PROSTITUTION IST FRAUENARBEIT

Ein Mann könne wegen Prostitution nicht verurteilt werden, weil das reine Frauenarbeit sei.

Dieses Urteil fällte ein Richter im amerikanischen Bundesstaat Massachusetts im Prozeß gegen den 31-jährigen Frederick Doan.

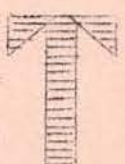
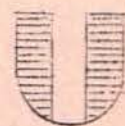
Doan war beschuldigt worden, er habe in dem Massageinstitut, in dem er angestellt war, gegen Bargeld "Dienstleistungen" angeboten, die über seinen Masseurberuf hinausgingen.

Der Richter sprach Doan frei.

GUTER RAT

An einer kalifornischen Autobahn ist folgendes Schild angebracht:

"Wer für's Benzinsparen ist, wird gebeten, einfach den rechten Fuß zu heben."



PINSELEIEN

Weil sie sich nackt am öffentlichen Badestrand tummelten, sind auf der Insel Korsika 15 Urlauber von wütenden Fischern mit blauer Farbe bestrichen worden.

Damit machten Bürgermeister Pierre Morganti und seine Gemeindemitglieder im Badeort Ogliastro ihre Drohung wahr. Sie hatten den 'Pinselangriff' angekündigt und die Farbe aus der Gemeindegasse finanziert.

Als die Nudisten aus Frankreich und der Schweiz auf dem Polizeirevier erschienen, weigerten sich die Beamten, eine Klage aufzunehmen.

Angeblich wußten die Ordnungshüter nicht, nach welchem Gesetz man den pinselschwingenden Fischern ein Vergehen vorwerfen könne.

BERUFSSKRANKHEIT

Der ehemalige Direktor der Ford-Automobilwerke, John Brennan, hat vor einem Gericht in Detroit Klage gegen seinen früheren Arbeitgeber eingereicht.

Der 56-jährige macht die Ford-Werke dafür verantwortlich, daß er zum Gewohnheitstrinker wurde und deshalb 1970 vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden ist.

Er fordert als Entschädigung für den daraus entstandenen Verdienstausfall 1,3 Millionen Dollar.

John Brennan war Generalvertreter des Konzerns für die Schweiz, Holland und Österreich.

"Bei den ständigen Cocktail-Partys und Empfängen, an denen ich aufgrund meiner Stellung teilnehmen mußte, habe ich mir das Trinken angewöhnt", sagte er vor Gericht.

Inzwischen ist es dem ehemaligen Direktor gelungen, sich von seiner Sucht zu befreien. Er stellt jetzt seine Fähigkeiten in den Dienst einer Entziehungsanstalt für trunksüchtige Geistliche.

TIEFGRÜNDIGE BEGRÜNDUNG

Ein Häftling der Strafanstalt Stuttgart-Stammheim, der den Erlaß einer einstweiligen Anordnung beantragt hatte, weil in der Anstalt seit einiger Zeit kein Streusand zur Reinigung von Waschbecken, Toiletten u.a. zur Verfügung gestellt werde, wurde vom vierten Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart abgewiesen.

Die drei Richter begründeten ihren Beschluß folgendermaßen:

"Die Voraussetzungen für eine solche Anordnung liegen offensichtlich nicht vor. Dies erhellt schon daraus, daß bisher noch kein einziger in der genannten Anstalt einsitzender Gefangener beim Senat einen solchen Antrag gestellt hat."

BRATEN MIT VANILLESAUCE

"Rheinischer Sauerbraten" stand auf dem Speiseplan der Bonner Haftanstalt, aber ein Koch war im Urlaub, einer hatte frei und der dritte war krank.

Da sprang ein Häftling ein. Ein gelernter Koch, der sogar schon bei einem Wettbewerb einen "goldenen Löffel" gewonnen hatte.

Dem Mann ging alles schief: Der Braten brannte an. Er zerschnitt ihn zu Gulasch. Statt Kartoffelmehl streute er Vanille-Puddingpulver in die Soße.

Wütend über den 'Saufraß' zündeten zehn Gefangene ihre Bettdecken an und zertrümmerten Möbel.

Das Urteil: Von 100 Mark für's Tütenkleben müssen sie im Monat 50 Mark abgeben.

TOLLE LEISTUNG

Der Kölner "Express" berichtet: "Für Staatsanwalt Heifelsberg ist der Fall klar: Weilguny hat die Verlegerin erschlagen, erwürgt und als sie zu schreien anfangt, mit einem Kissen erstickt!"

Theorie - Praxis

ERFAHRUNGEN, DIE ALLE KOMPETENTEN DES STRAFVOLLZUGES SAMMELN SOLLTEN

"Ich bin 47 Jahre alt und habe viel erlebt, aber in diesen beiden Tagen habe ich Dinge kennengelernt, von denen ich keine Ahnung hatte. Ich hätte nicht geglaubt, daß es so etwas gibt."

Mit diesen Worten resümierte am Wochenende die niedersächsische Landtagsabgeordnete Annemarie Tomei (FDP) die Erfahrungen, die sie letzte Woche bei einem freiwilligen Aufenthalt in der Strafanstalt Vechta gesammelt hat.

An Ort und Stelle wollte sich die Abgeordnete ein eigenes Bild von den Verhältnissen im Strafvollzug und von den besonderen Problemen weiblicher Häftlinge machen.

"Wir reden im Parlament viel vom modernen Strafvollzug, aber wir wissen nicht, wie es in Wirklichkeit zugeht. Nach allem, was ich jetzt gehört und gesehen habe, werde ich ganz neu darüber nachdenken müssen."

In den zwei Tagen und der dazwischenliegenden Nacht, die Frau Tomei in einer normalen Zelle verbrachte, ohne Schlaf zu finden, ereignete sich vieles:

Eine Gefangene brachte ein Kind zur Welt, während eine andere einen Koller bekam, randalierte, Geschirr und Fensterscheiben zerschlug und sich die Pulsadern aufschnitt.

Aber weniger solche einzelnen besonderen Vorkommnisse prägten die Eindrücke der Besucherin aus dem Landtag als vielmehr die allgemeinen Zustände innerhalb der Anstalt.

▶ Das unmittelbare Beieinander von leichtesten und schwersten Fällen.

▶ Der erhebliche Anteil von psychopathinnen.

▶ Die zeitliche und nervliche Überforderung des Anstaltspersonals.

▶ Die massenhafte Verabreichung von Valium, um die Ruhe in der Anstalt zu sichern.

▶ Die Diffamierung von Zuneigungsgefühlen und Anlehnungsbedürfnissen von Gefangenen.

▶ Das Reglement, welches nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für die jugendlichen Gefangenen, die in Vechta alle in Einzelzellen sitzen, keine Möglichkeit zu sogenanntem Umschluß, d.h. zum Besuch in der Nachbarzelle zuläßt.

In den Gesprächen, die Frau Tomei mit den Gefangenen führte, hörte sie besonders oft Klagen über die Briefzensur, und sie will sich dafür einsetzen, daß die Postüberwachung aufgehoben wird.

"Ich gebe den Frauen recht, die mir sagten, daß die Zensur schädlich für die Resozialisierung sei. Sie schreiben ihrem Mann oder ihrem Freund nicht so, wie sie ohne Zensur schreiben würden.

Sie müssen in Vechta immer damit rechnen, daß die Oberin sie zu sich kommen läßt und sagt: 'diesen Brief wollen wir nicht abschicken'. Die Gefangenen wissen, daß ihre vorzeitige Entlassung wesentlich vom Gutachten der Anstaltsleiterin abhängt, und sie schreiben darum nur Briefe, die der Oberin gefallen sollen."

Gegenüber Untersuchungsgefangenen habe die Postkontrolle den Sinn, Verdunkelungsgefahr abzuwenden, aber Strafgefangene müß-

ten anders behandelt werden, damit ihnen nicht jeder natürliche Kontakt nach draußen verlorengelange.

Frau Tomei befaßte sich auch mit den Löhnen, deren Höhe sich nach der Art der Tätigkeit richtet.

Für Tütenkleben werden 1,80 Mark je Tag gezahlt, der Gefangenen wird jedoch nur die Hälfte ausgehändigt.

Davon darf sie sich Kaffee und Zigaretten kaufen. Der Koller, den die eine Gefangene bekam, hatte zum Anlaß, daß sie nichts mehr zu rauchen hatte.

 Man ist auf Unterhändler so selten gut zu sprechen, weil sie fast immer den Vorteil ihrer Freunde dem Erfolg der Verhandlung hintansetzen, der insofern ihr eigener wird, als es ihnen Ehre bringt, ihr Unternehmen glücklich durchgeführt zu haben.
 La Rochefoucauld

Zur Ausstattung jeder Zelle in dem alten Klostergebäude gehört wie eh und je der Kübel in der Ecke. Wenn das Essen in die Zelle gereicht wird, gibt es gleichzeitig einen Schöpflöffel heißen Wassers zum Abwaschen des Geschirrs.

Kein Mangel hingegen besteht dagegen nach Annemarie Tomeis Beobachtungen an 'Nippes und Gehäkeltem'. Ein Verein von Vechtaer Pastoren- und Professoren gattinnen kümmere sich um die Anstalt.

Sehr oft werde im Chor gesungen. Gottesdienste für beide Konfessionen fänden regelmäßig statt, wie man ihr versichert habe, doch ihr Gesamteindruck ist bitter:

"Was ich gesehen habe, ist nicht Resozialisierung, sondern Aufbewahrung."

Ein Sprecher des niedersächsischen Justizministeriums kommentierte:

"Es ist ganz in unserem Sinne, daß sich das Parlament und die Öffentlichkeit konkret für die Probleme des Strafvollzugs interessieren."

Anm.d.Red.: Soweit die Exkursion der Frau Tomei, wie sie in der FRANKFURTER RUNDSCHAU berichtet wird.

Der Bericht gab uns zu denken, weil aus ihm ersichtlich ist, daß man entweder in den maßgeblichen Regierungsstellen über die Effektivitäten des momentanen Strafvollzugs nicht informiert ist, oder aber diese ungeheuerlichen Effektivitäten einfach ignoriert bzw. totschweigt.

Wie wäre es sonst zu erklären, daß die Landtagsabgeordnete, Frau Tomei, ungeachtet der Unzahl diesbezüglicher Publikationen und Petitionen, erst jetzt entsetzt feststellt, daß

- ▶ das unmittelbare Beieinander von leichten und schwersten Fällen untragbar ist,
- ▶ daß ein erheblicher Teil der Strafgefangenen aus Psychopathen besteht,
- ▶ daß die Insassen durch massenhafte Verabreichung von Valium ruhig gehalten werden,
- ▶ daß jeder persönliche Kontakt der Gefangenen untereinander diffamiert und durch das Anstaltsreglement weitgehend unterbunden wird und
- ▶ daß die Briefzensur bei Strafgefangenen nicht nur sinnlos ist, sondern auch jeden natürlichen Kontakt nach draußen gefährden muß.

Unzählige Eingaben, Petitionen und Publikationen wurden schon von Seiten der Gefangenen gefertigt, um diese Grundübel aller Strafanstalten abzustellen.

Sind all diese Eingaben, Petitionen und Publikationen ungelesen geblieben?

Wahrscheinlich, denn sonst hätte Frau Tomei wohl gewußt, was sie im noch immer praktizierten deutschen Strafvollzug erwartet.

Kommunikations- und Kontaktzentrum
für soziale Gruppen e.V.

1000 Berlin -36, Oranienstraße 13

23. Juli 1975

Betreff: Gegendarstellung des "KuK" zu den "Lichtblick"-Vorwürfen

Anlässlich der unrechtmäßigen Vorwürfe gegen uns, sehen wir uns gezwungen, eine Gegendarstellung zu veröffentlichen.

Zum ersten sei gesagt, daß sämtliche Mitarbeiter des "KuK" neben ihrer Haupttätigkeit (Beruf, Studium) unentgeltlich arbeiten; es haben sogar zur Aufrechterhaltung des Zentrums Spendenaktionen unter den Mitgliedern stattgefunden.

Zum zweiten sei erwähnt, daß sich bei einem Unkostenbetrag von DM 1500,- und einem Umsatz von ca. DM 3000,- (davon noch Einkauf), unser Gewinn auf null beläuft.

Es wäre ein immenser Widerspruch, wenn wir versuchten, durch unsere Kneipe möglichst viel einzunehmen und somit zwangsläufig den Alkoholkonsum steigerten, um danach mit dem erwirtschafteten Geld die Probleme (damit insbesondere das des Alkoholismus) der Haftentlassenen zu lösen oder wenigstens zu mindern. Dies war übrigens mit Gegenstand der Diskussion mit der Tegeler Gefangenengruppe.

Es ist richtig, daß die momentane finanzielle Basis nur die Kneipe ist und daß wir in Schwierigkeiten stecken; insbesondere mangelt es an Mitarbeitern. Es sind jedoch weitere Wege möglich: Die Konzeption dafür ist bereits vorhanden, Verhandlungen mit dem Senat sind im Gange - wir können uns für den Herbst einen Wendepunkt errechnen.

Aufgrund des Alkoholproblems sind im übrigen auch unsere Verhandlungen mit der ARGE-Reso gescheitert, die bereit war, den Kneipenbetrieb zu übernehmen, was uns sowohl finanzielle als auch erhebliche arbeitsmäßige Vorteile gebracht hätte.

Zu den im "Lichtblick" aufgeführten Behauptungen ist klar und deutlich zu sagen:

Es stimmt nicht, daß wir nur 1/2-Liter-Gläser ausschenken, daß wir den Haftentlassenen Alkohol vorsetzen, daß wir versuchen, die Haftentlassenen "auszunehmen".

Ferner sei erwähnt, daß wir keinerlei Spirituosen ausschenken, was das "Vollpumpen" zweifelsfrei leichter und die Kasse schwerer machen würde. Weiterhin lag uns am besagten Diskussionsabend keine Information vor, daß sich unter den Einsitzenden Alkoholiker befinden.

Der Therapeut sagte außerdem ausdrücklich - was in den Bandaufnahmen der Gruppe "Bild und Ton" aus Tegeler Haus IV sicherlich nachzuforschen ist -, daß das "KuK" ein unterstützenswertes Projekt sei und forderte damit die anwesenden Strafgefangenen auf mitzuarbeiten, deren Hilfe wir auf jeden Fall benötigen.

Es ist enttäuschend, daß versucht wird, unsere langwierigen Bemühungen in dieser Richtung durch einen solch infamen Artikel zunichte zu machen.

Kommunikations- und Kontaktzentrum e.V.
gez. Unterschrift

Anm.d.Red.: Soweit die "Gegendarstellung" des "KuK" zu deren Veröffentlichung wir gemäß § 10 des Berliner Pressegesetzes uns verpflichtet fühlen. Lesen Sie jedoch dazu unseren auf der nächsten Seite abgedruckten Kommentar.

K.u.K.

KOMMENTAR ZUR "GEGENDARSTELLUNG"

Es gehört schon eine gehörige Portion Frechheit dazu, eine "Gegendarstellung" zu verfertigen, wie wir sie auf der Vorderseite abgedruckt haben.

Wider besseres Wissen werden hier faktisch richtige Vorwürfe verniedlicht dargestellt, Konkretes verwässert.

Doch beginnen wir der Reihe nach: Zunächst einmal scheint man sich im k.u.k. bis zum heutigen Tag nicht einmal darüber klar zu sein, was das ganze überhaupt soll.

Der Gedanke ist da und auch sicherlich der gute Wille, doch bis zur Verwirklichung fehlt eine ganze Menge.

Zunächst waren, nach Aussage eines Mitglieds, Spinner am Werk, die von der Uni kamen und im k.u.k. "Selbstverwirklichung" betreiben wollten, doch seien diese inzwischen wieder ausgeschieden.

Fraglich scheint überhaupt innerhalb der Mitglieder zu sein, ob es sich um eine Kneipe handelt, oder nicht, denn wir hörten auch schon, daß sich das k.u.k. als "Anti-Kneipe" versteht, obwohl in der "Gegendarstellung" mehrfach von "unserer Kneipe" gesprochen wird.

Die Milchmädchenrechnung, die uns da vom k.u.k. aufgemacht wird, ist allerdings die Krönung. Bei einem Umsatz von DM 3000,- und einem Unkostenbetrag von DM 1500,- kann nicht nur kein Gewinn erwirtschaftet werden, sondern ergibt sich monatlich kontinuierlich ein schönes Defizit.

Irgendwo stimmt hier die Rechnung nicht ganz.

Zweifelsohne erhoffte sich das k.u.k. die Lösung aller Probleme mit einer Verpachtung an eine In-

teressengruppe, die sich ARGE-RESO nennt, denn die Forderungen, die von der k.u.k.-Mannschaft gestellt wurden, geben mehr als alles andere Auskunft über die wahren Interessen des k.u.k.:

1. Gewinnbeteiligung von 20% an allen aufgestellten Automaten
2. Grundpachtvertrag von DM 1500,- monatlich
3. Freier Konsum für aktive kuk-Mitarbeiter im Wert von DM 5,- pro Kopf und Tag
4. Zuschuß zur Resozialisierungsarbeit von DM 200,- im Monat
5. Vertragsklausel, daß k.u.k.-Leute bei Aushilfsbeschäftigung Vorrang haben
6. Gewährung von Freieessen an Bedürftige (10 pro Tag)

Diese überspannten profitorientierten Forderungen sprechen eine deutliche Sprache.

Besonders erschreckend deutlich tritt hier das hervor, was besonders intensiv bestritten wird; daß auf Kosten ehemaliger Gefangener sich k.u.k.-Mitarbeiter einen persönlichen Vorteil verschaffen wollen.

*Geld darf man ja nicht verachten.
Es ist da, um zu verhindern,
daß wir gezwungen sind,
etwas zu tun,
wofür wir uns verachten müßten.*

Curt Goetz

Auf den ersten Blick scheint jedoch der sechste Punkt uneigennützig zu sein.

Doch wer "bedürftig" ist, entscheidet, so argwöhnen wir, das k.u.k.!

"Es wäre ein immenser Widerspruch, wenn wir versuchten, durch unsere Kneipe möglichst viel einzunehmen ...", sagen die k.u.k.-Leute.

Daß es ein Widerspruch ist, ergibt sich zweifelsfrei aus der Darstellung selbst. Denn da heißt es doch völlig unmißverständlich,

daß nur die Kneipe "unsere momentane finanzielle Basis" ist.

Von dem k.u.k.-Mitglied Ilse H. liegt uns die Aussage vor, daß im k.u.k. auch deshalb Bier angeboten wird, weil sonst niemand dort hinkäme.

Das wollen wir gern glauben, denn an einem konstruktiven Freizeitangebot ist dort scheinbar niemand interessiert und wir hätten gern einmal erfahren, wie die "Konzeption für weitere Wege" aussieht. Bisher hat man dort genug Zeit gehabt, um nicht nur eine Konzeption zu erarbeiten, sondern auch zu verwirklichen, denn das ist doch das eigentliche Problem, daß entlassene Gefangene der tätigen Hilfe und Anleitung auch zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bedürfen.

Kneipen gibt es in Berlin an jeder Ecke zwei. Dazu bedarf es keines k.u.k.!

Wenn es nicht stimmt, daß das Bier nur in 1/2-Liter-Gläsern ausgeschenkt wird, dann müssen wir erneut hervorheben, daß scheinbar nur dann diese Mengen verabreicht werden, wenn diskutierfreudige Gruppen Platz genommen haben.

Das war in dem von uns geschilderten Fall um so verwerflicher, da ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß es sich zu einem großen Teil um ausgeführte Klienten handelt, die Alkoholprobleme haben.

Aber auch das will man heute nicht mehr wahrhaben, obwohl es keinen Grund gibt, der bestätigten Aussage des verantwortlichen Therapeuten keinen Glauben zu schenken.

Ganz im Gegenteil werden jetzt auch hier die Tatsachen verdreht und der Anschein erweckt, als sei es den k.u.k.-Leuten zu danken, daß der Bierkonsum keine größeren Ausmaße annahm.

Das ist nicht nur schlechter Stil, sondern Verleumdung par excellence.

Wenn behauptet wird, daß den Entlassenen kein Alkohol vorgesetzt wird, dann fragen wir uns, ob Bier kein Alkohol ist.

Wenn man im k.u.k. behauptet, daß man sich dort über die Problematik Alkoholkranker bewußt ist, so können wir nicht verhehlen, daß das unter den gegebenen Umständen lachhaft ist.

Vielleicht war aber auch an dem besagten Abend der "Experte für Alkoholprobleme" nicht anwesend.

Wenn von dem ausführenden Therapeuten ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Projekte wie das k.u.k. unterstützenswert seien, so kann sich das wohl nur darauf stützen, daß auch von ihm generell Kommunikations- und Kontaktzentren gefordert werden.

Aber bitte nicht in dieser Form!



ICK WEES NICH WAT DIE WOLL'N
VON WEJEN KEEN FREIZEITKONZEPT...

Nicht nur unsere Erwartungen, die wir im Heft 3/75 zum Ausdruck gebracht haben, sind von dieser Art zu kommunizieren und zu kontakten zutiefst enttäuscht. Wir meinen; so geht es nicht!

Hier gilt es aber auch für den Senat, sich einem dringlichen Bedürfnis anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß ein Instrument geschaffen wird, mit dem tätige und konstruktive Entlassungshilfe geleistet werden kann.

rei

ANTRAG AN DIE

VEREINTEN NATIONEN

Birgitta Wolf, Vorsitzende einer deutschen Rehabilitations-Organisation und Ehrenmitglied der Kriminologischen Gesellschaft, oft auch als "Engel der Gefangenen" apostrophiert, wird in der Zeit vom 1.-12. September 1975 am fünften Kongress der Vereinten Nationen teilnehmen.

Das Thema dieses Kongresses wird in erster Linie die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straftätern sein.

In Zusammenarbeit mit Denis Pecic hat Birgitta Wolf einen Antrag an die Generalversammlung der Vereinten Nationen erarbeitet, der bei dem in Toronto/Canada stattfindenden Kongress verkündet wird.

Denis Pecic, der als 'Lebenslänglicher' bereits seit 24 Jahren seine Haftstrafe verbüßt, hat sich in der Bundesrepublik Geltung verschafft, indem er einen viel beachteten Alternativentwurf zum Strafvollzugsgesetz der BRD verfasst hat.

Wir drucken nachfolgend einen wesentlichen Auszug des Antrages ab. Ein vollständiger Abdruck ist uns leider aus Platzgründen nicht möglich:

Den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 entgegengenommen und verkündeten Menschenrechten ist nach der Präambel auch für straffällig gewordene Personen im Strafrecht und Strafvollzug weltweite Geltung zu verschaffen.

Kein Mensch kommt als Krimineller zur Welt. Demzufolge ist jedes Opfer eines Täters in gleichem Maße Opfer der Gesellschaft, in

welcher der Täter straffällig geworden ist. Keine Tat ist nur ein situationsbedingtes Geschehen des Augenblicks, sondern die Folge einer Entwicklung in der Gesellschaft, die sie mitzuverantworten hat.

Diese moralische Mitverantwortung der Gesellschaft gebietet Aufklärung der Bürger über die Entstehung der Kriminalität. Möglichkeiten zur Verhinderung der Entstehungsfaktoren schon als Schulfach - wie zum Beispiel in Schweden - neben theoretischem Wissen auch praktisches Üben von Konfliktlösungen in den Klassen geübt wird.

Da die Strafe im Namen des Volkes ausgesprochen wird, muß die Bevölkerung aufgeklärt werden über das, was sich im jetzigen Strafvollzugssystem als kriminalitätsfördernd, persönlichkeitszerstörend und menschenunwürdig erwiesen hat.

Diese Mitverantwortung unserer Gesellschaft verbietet jede Form von Vergeltungsstrafen im Strafrecht.

Verbietet jede Form unmenschlicher Behandlung inhaftierter Personen und jede Entziehung bzw. Einschränkung von Menschenrechten bei straffällig gewordenen Personen und ihren Angehörigen sowie



Bezugspersonen, die das für die Behandlung und Resozialisierung sowie für die Sicherheit der Mitmenschen erforderliche Maß an Freiheitsentzug überschreiten.

Das heute noch vorherrschende Schuldstrafrecht muß mit dem Begriff "Konsequenzrecht" ersetzt werde.

Ein Recht zu Strafen hätten wir nur, wenn es beweisbar wäre, daß der Mensch in einer scheinbaren Wahlsituation mit den Alternativen 'gut' und 'böse' in der letzten Entscheidung die gleichen Möglichkeiten wie der ihn anklagende Staatsanwalt und der ihn verurteilende Richter und Mitbürger hätte.

Da aber der Wille jedes Einzelnen, seine Erkenntnis und die Fähigkeit, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, immer an sein spezifisches Persönlichkeitsbild gebunden sind und dieses Persönlichkeitsbild wiederum aus Erbanlagen, Erziehung, Umwelteinflüssen, evtl. Krankheiten und einer Unmenge innerer und äußerer Faktoren geprägt wird, wissen wir inzwischen, daß er in der Sekunde der Entscheidung jeweils nur in der Art und Weise handeln kann, in der er letztlich handelt.

Da er selbst weder seine Erbanlagen, noch seine Erziehung, noch das Land und das politische und strafrechtliche System wählen konnte, in das er hineingeboren wurde, haben wir, die vielleicht eine glücklichere Konstellation mitbekamen, kein Verurteilungsrecht.

Das Wissen darum nimmt uns das moralistische Strafrecht aus der Hand. Was uns aber bleibt, ist das Recht zur Konsequenz; ein Konsequenzrecht.

Wir haben nicht nur dieses Recht, sondern auch die Pflicht, wenn ein Mensch zu einer Gefahr für sich selbst und seine Mitmenschen wird.

Wir haben auch das Recht, die Tat zu verdammen, aber nicht den Täter. Das Kennzeichen des Konsequenz-

rechts ist, daß es frei von jedem Vergeltungsgedanken urteilt, daß es die Würde des Menschen auch in seiner tiefsten Entwicklungsstufe achtet, eine emotionsfreie Analyse der Täterpersönlichkeit voraussetzt und als Folge logische Maßnahmen anordnet.

Diese Maßnahmen sollen nicht den Menschen diskriminieren, aber darauf ausgerichtet sein, eine Wiederholung der Tat zu verhindern und - wenn möglich - eine Wiedergutmachung zu erreichen.

Alles an Menschenbehandlung, was außerhalb des Strafvollzuges strafbar ist, müßte innerhalb des Strafvollzuges strafbar werden.

Wir fordern die Innehaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und eine strengere Kontrolle zur Realität der einzelnen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen:

1. Abschaffung der Todesstrafe und Beschränkung jeder von einem Gericht verhängten Sanktion auf eine für die Resozialisierung beziehungsweise Sozialisation erforderliche Behandlungszeit im Vollzug oder außerhalb des Vollzugs.

Beschränkung der Zahl der Inhaftierten auf ein Minimum nach holländischem Vorbild und der Erklärung des schwedischen Justizministers im Februar 1975 zur Abschaffung der Gefängnisse in Schweden bis auf sichere Verwahrung für eine kleine Anzahl Gefangener.

Aufhebung der lebenslangen Freiheitsstrafe - es sei denn, der Täter ist abnorm, gewalttätig, gefährlich und psychisch so deformiert, daß er bei Freilassung eine Gefahr für seine Mitmenschen bedeutet.

2. Volles Arbeitsentgelt und Sozialversicherung für alle inhaftierte Personen und damit soziale Sicherheit und persönliche Verantwortung für ihre Angehörigen.

3. Abschaffung der Arreststrafen und sonstigen psychisch und physisch gesundheitsschädigenden Maßnahmen sowie vermeidbarer sensorischer Deprivationen und Beschränkung der Isolationshaft bis höchstens vier Wochen in Untersuchungs- und Strafhaf. Menschenwürdige Unterbringung.
4. Einführung eines Bundesbeauftragten für den Strafvollzug zum Rechtsschutz inhaftierter Personen gegen Übergriffe der Behörden und ihrer Bediensteten.
5. Rechtsschutz für Opfer von Fehlurteilen durch ein auf erstinstanzlichem Gesetz beruhendes Wiederaufnahmerecht und volle Entschädigung für die Opfer.
6. Verbot von Abschiebehaft über die Dauer von 48 Stunden gegen nicht vorbestrafte Ausländer; bei Straffälligen auf Wunsch Rückführung in die Heimatländer. Gleichbehandlung mit inländischen Straffälligen.
7. Verbot tendenziöser Veröffentlichungen, die unsachlich den Angeklagten inkriminieren, Zeugen zu seinem Nachteil beeinflussen und gerichtliche Urteile präjudizieren. Verbot der vollen Namensnennung vor dem Urteil, vor einer absehbaren Entlassung und in Büchern mit Beschreibung der Kriminalfälle.
8. Verbot von Indizienurteilen durch Umgehung der Beweislast.
9. Allgemeine Pflicht zur Resozialisierung inhaftierter und straffälliger Personen durch Behandlung mit den modernen Erkenntnissen empirischer Humanwissenschaften, Förderung sozialer und familiärer Kontakte durch freizügige Besuche und Urlaub sowie Arbeitsferien.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Vereinten Nationen. Sie erfüllt jedoch ihre durch diese Mitgliedschaft übernommenen Verpflichtungen im Strafrecht, Untersuchungs- und Strafhaf teilweise nicht voll, teilweise überhaupt nicht.

Die Vernichtung von Millionen unschuldiger Menschen nach dem 2. Weltkrieg hat zur Abschaffung der Todesstrafe im Grundgesetz geführt. Dennoch verletzt die BRD in den neun Punkten die Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Vergeltungsgedanke der preussischen idealistischen Philosophie ist noch im deutschen Strafrechtsdenken - nicht am wenigsten bei der Bevölkerung - fest verankert.

Unzählige Anträge und Beschwerden aus den Gefängnissen sind von Staatsanwaltschaften und Gerichten ohne gebotene Sorgfalt geprüft und einfach abgewürgt worden.

Dadurch konnten wehrlose Gefangene von ungeeigneten und psychologisch schlecht geschulten Bediensteten brutal mißhandelt und geschlagen werden.

Rund 80% der Inhaftierten werden rückfällig.

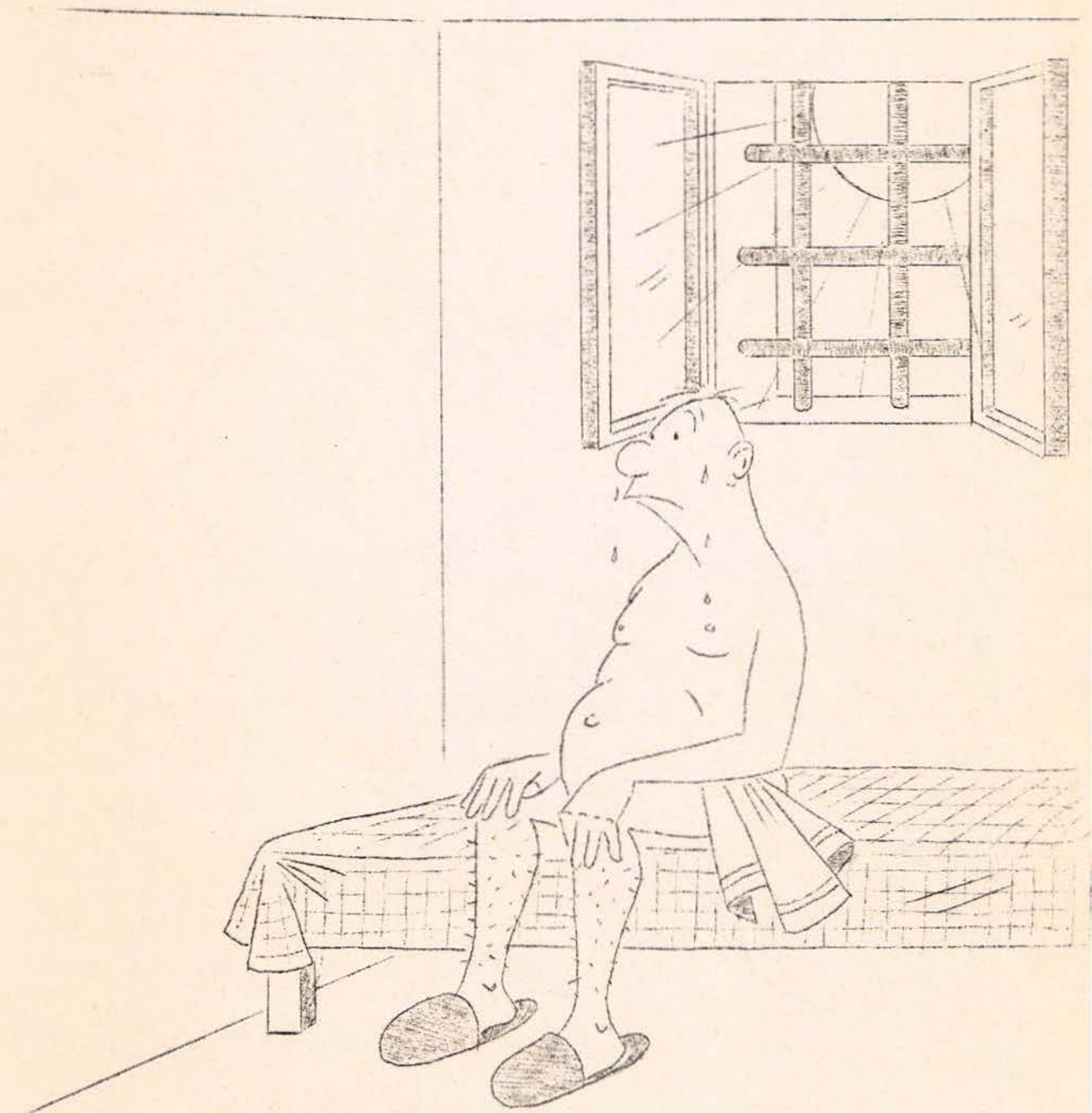
Bei weitem der Europarekord und eindringliches Beispiel des Bankrotts des Strafvollzugs und der Entlassenenhilfe in der Bundesrepublik.

Diese Rückfalltäter gefährden die innere Sicherheit und bringen dem Steuerzahler unnötige neue Kosten.

Mit aller Eindringlichkeit bitten wir die Vereinten Nationen dafür zu sorgen, daß auch bei unpopulären Minderheiten, die entmündigt in staatlichen Institutionen gehalten werden, die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen eingehalten und durchgeführt werden und die letzte Form der Sklaverei in Europa aufgehoben wird.

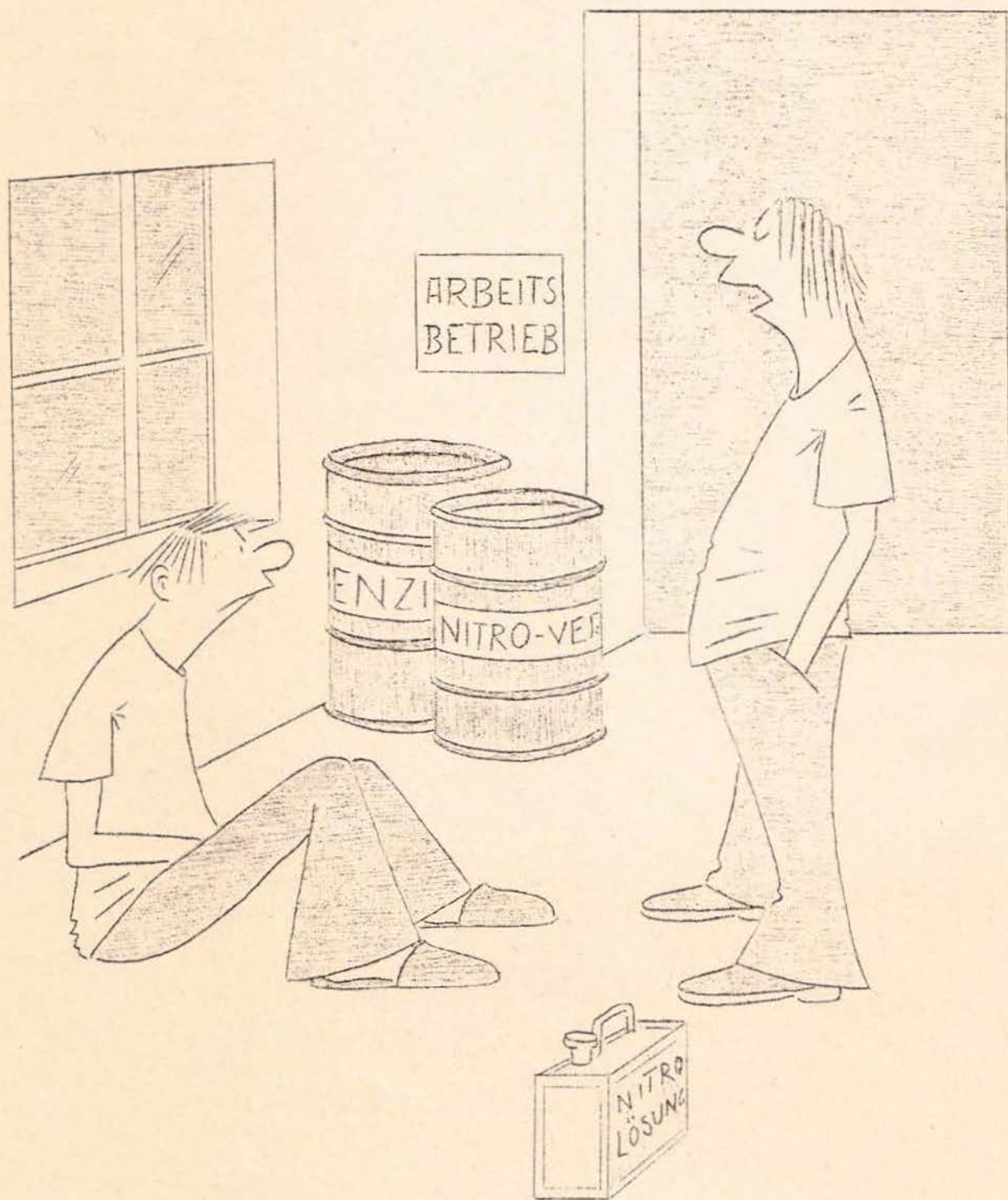
Darüberhinaus hoffen wir auf ein Umdenken in der Rechtsphilosophie, die zu einer Abschaffung des Strafrechts und zu einer Einführung des Konsequenzrechtes führt und somit zu einem nicht diskriminierenden Vollzug von logischen Maßnahmen.

Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte!



tegel
intern(e)

Sanna



... IS DOCH KLAR, DASS DIE UNS KEENE BENZINAMPULL'N
VAKOOFEN KÖNN' - WIR KÖNNTEN JA SONSTWAT DAMIT
ANSTELL'N.

Wir haben es bisher immer vermieden, die uns aus anderen Strafanstalten zugegangenen Berichte aus unserer Perspektive zu kommentieren. Jedoch zwingt uns der Bericht aus der JVA Dieburg geradezu zu einem Kommentar.

Der Vergleich des Vollzugsgeschehens mit dem in unserer und den meisten anderen Anstalten ist zu kraß und für uns zu unverständlich, um ihn kommentarlos akzeptieren zu können.

Dieburg ist eine kleine und durchaus nicht mit industriellen Reichtümern überhäufte Kreisstadt.

Warum ist in dieser kleinen Stadt das möglich, was in weitaus größeren und reicheren Städten angeblich mangels personeller oder finanzieller Potenz unmöglich ist?

Der JVA Dieburg stehen für 300 Gefangene 1 (ein) Fürsorger und 1 (ein) Lehrer zur Verfügung und es ist nicht anzunehmen, daß die Dieburger Häftlinge weniger persönliche Anliegen haben, als die Gefangenen anderer Anstalten und trotzdem sind, wie wir dem uns

se Hilfe ist, denn, daß die JVA Dieburg weitgehend unbürokratisch geleitet wird, ist der im Bericht ausdrücklich betonten, großzügig gehandhabten Urlaubs- und Ausgangsregelung und der nahezu unbeschränkten Fernsprehmöglichkeit zu entnehmen.

Der uns zugegangene "Dieburg-Bericht" erwähnt ein derart reichhaltiges Sport- und Veranstaltungsprogramm, daß es für uns unfaßbar ist, wie man das ohne, mit hochtrabend klingenden Bezeichnungen, wie etwa "sozialpädagogische Abteilung" oder "Sportbüro" versehene Institutionen, überhaupt bewerkstelligen kann.

Scheinbar handelt man in Dieburg nach der Devise "mehr sein, als scheinen" und offenbar sitzen in Dieburg überall die richtigen Männer an den richtigen Orten wobei man etwaigen Personalmangel mit richtigen Gefangenen in den richtigen Positionen kompensiert.

Es wäre auch durchaus denkbar, daß ein Gutteil der optimalen

Vollzugsgeschehen

vorliegenden Bericht aus Dieburg entnehmen können, diese beiden Männer imstande, außer der Wahrnehmung der persönlichen Anliegen von 300 Gefangenen auch noch ein beispiellos umfangreiches Fortbildungs- und Schulungsprogramm zu realisieren.

Entweder sind diese beiden Männer Übermenschen oder aber ist ihnen das in anderen Anstalten angeblich Unmögliche deshalb möglich, weil sie ihren Beruf nicht nur als bequemen Job, sondern als Berufung auffassen. Letztere Version scheint uns wahrscheinlicher.

Es ist auch anzunehmen, daß den beiden die Entbürokratisierung anstaltsinterner Belange eine gros-

Vollzugsverhältnisse in der JVA Dieburg darauf zurückzuführen ist, daß in einer Kleinstadt die Geschehnisse innerhalb einer JVA nicht hinter deren Mauern verschlossen bleiben können und die Öffentlichkeit ohne Presse und Retusche informiert ist, wie es den "Bürgern hinter Gittern" wirklich ergeht und wie es um die Effektivität der Humanisierung, Liberalisierung und Reformierung innerhalb des Vollzuges tatsächlich bestellt ist.

Warum kann es eigentlich nicht überall wie in Dieburg sein?

Könnte es wirklich nicht überall wie in Dieburg sein?

dan

BERICHTE AUS DEN FACHBEREICHEN

soziales training

Endlich ist sie da! Frau Altenbach, 38jährige Psychologin und Mutter zweier 14- und 17jährigen Töchter beendet mit ihrem Erscheinen einen personellen Engpaß im Therapeutenteam des Fachbereichs Soziales Training im Haus IV.

Das bei der dreimonatigen Sicherheitsüberprüfung bewiesene Stehvermögen wird sie bei ihrer Arbeit dringend benötigen, um nicht in dem Dschungel der besonders in einer Strafanstalt üppig gedeihenden Subkultur "auf der Strecke" zu bleiben.

Wir trauen ihr allerdings ohne weiteres bei dem offensichtlichen Engagement zu, daß sie ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit Erfolg durchführen kann.

Frau Altenbach, die zwar ein recht jungfräuliches Examen in der Tasche hat, blickt doch immerhin schon auf eine mehrjährige Praxis in der therapeutischen Arbeit zurück.

1970 entschloß sie sich, das Studium aufzunehmen.

Nach dem bestandenen Examen gab es für sie zwei Möglichkeiten, tätig zu werden, obwohl Beschäftigungsmöglichkeiten für Psychologen derzeit katastrophal ungünstig sind.

Als Alternative zu der Arbeit im Knast hätte Frau Altenbach in der Kinderpsychiatrie tätig werden können. Hierbei störte es jedoch entschieden, daß mit den Kindern und den Familien keine therapeutische Arbeit möglich gewesen wäre, sondern die Kinder lediglich "zu verwalten" waren.

So fiel die Entscheidung, im Knast zu arbeiten, nahezu zwangsläufig aus, weil so eine echte Arbeit mit Menschen möglich ist.

Hierbei wird die über zweijährige Leitung von Gruppentherapien und gruppenspezifischen Arbeitskreisen einen besonders hohen Erfahrungswert darstellen.

Deshalb wird Frau Altenbach auch ein eigenes Gruppenkonzept durchführen und hat damit begonnen, Therapiegruppen zu bilden, die sich vorläufig aus den Klienten rekrutieren, die zuletzt auf die Station 8 im Fachbereich Soziales Training gekommen sind.

Obwohl Frau Altenbach psychoanalytisch geschult ist, hier sprechen 200 Stunden Lehranalyse und 50 Kontrollstunden eine deutliche Sprache, ist sie nicht bereit, eine strikte Psychoanalyse durchzuführen, die sie hier im Knast auch für unmöglich hält.

Man muß ihrer Meinung nach Methoden finden, die zu Bewußtseinsweiterung führen können, also eine gewisse Sensibilität herstellen, mit den Menschen dahin arbeiten, daß sie sich überhaupt wahrnehmen lernen und auch den anderen, mit dem sie hier zusammengesperrt sind, dem sie also nicht ausweichen können und mit dem sie ständig konfrontiert sind.

Obwohl aus der Konstellation, als Frau und Therapeutin in einem Männerknast zu arbeiten, sich eine Menge Dynamit ergibt, sieht Frau Altenbach auch hier die Sache realistisch und es schreckt sie nicht, als einzige Frau im Fachbereich tätig zu sein.

Wir wünschen Frau Altenbach viel Erfolg und sind sicher, daß sich nicht nur das Warten gelohnt hat, sondern sich auch die Erwartungen erfüllen werden, die nunmehr mit diesem Namen verbunden sind. -rei

TEGELER . . .

ES GRÜNT SO GRÜN . . .

... auf dem Buddelplatz, pardon, Freistundenhof des Hauses II, denn allen Widrigkeiten zum Trotz, ist es den Gartengestaltern gelungen, etwa 2/3 des zur Verschönerung anstehenden Geländes von Unkraut zu befreien und Grassamen in die Erde zu bringen, der nun auch schon vorsichtig aus der Erde lugt.

Doch hatte es die junge Saat sehr schwer sich durchzusetzen, denn das scheinbar nicht restlos beseitigte Unkraut wächst rapider und es grünt zunächst mehr Unkraut als Gras.

Hinzu kommt noch, daß der mit der Wässerung des jungen Grüns beauftragte Gefangene aus Schilda zu kommen scheint, denn anstatt den wachsenden Rasen zu bewässern, richtet er den Wasserstrahl auf das noch brachliegende Drittel des Freistundenhofes, damit die Unkraut-Vegetation auch weiterhin üppig gedeihen kann.

FRAGEBOGEN . . .

... zum Rechtsschutz des Strafgefangenen sind in diesem Monat in allen Häusern verteilt worden.

Dieser Fragebogen soll nun Informationen und Erkenntnisse über den bisherigen Rechtsschutz der Gefangenen sammeln.

Die Verantwortung für dieses Projekt liegt bei Assistenzprofessor Dr. Joachim Wagner von der Wissenschaftlichen Einrichtung Strafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin.

Eine ähnliche Fragebogen-Aktion ist bereits schon einmal durchgeführt worden. Wir hoffen nur,

daß die nun gestartete Aktion, die sich vordergründig mit der Beschwerde von Gefangenen über Zustände in der Haftanstalt und Anordnungen der Vollzugsleitung vor Gerichten befaßt, mit mehr Akribie ausgewertet wird, wie die vorausgegangene Aktion.

Da wurden nämlich die ausgefüllten Fragebogen von dem Hofkalfaktor bergeweise aus der Mülltonne geholt ...

FREIGÄNGER . . .

... dürfen laut Verfügung keine Lebens- und Genußmittel in die Anstalt einbringen.

Aus diesem Grund haben sie innerhalb der Anstalt die Gelegenheit, wöchentlich für DM 25.- bei der Firma Neckermann mittels Einkaufsschein ihre Bestellung für Lebensmittel abzugeben.

Seit geraumer Zeit kommt jedoch dieser Einkauf sehr unregelmäßig und es kommt häufig vor, daß die Freigänger weder Abendbrot essen, noch frühstücken können.

Woran liegt es nun? Liegt es am Stationsbeamten, der den Vorwurf, den Einkaufsschein nicht pünktlich weiterzuleiten, weit von sich weist?

Oder liegt es an der Kasse, die die Einkaufsscheine nicht rechtzeitig bearbeitet und an die Firma Neckermann weitergibt?

Oder liegt es einfach an der Firma Neckermann, die uns ja immer glauben machen will, daß die Belieferung der Haftanstalten ein Verlustgeschäft ist und demzufolge bei der Personalknappheit (??) kein Bearbeiter dafür abstellbar ist?

VERLADEN . . .

... wurde nun schon zum zweiten Mal das Haus II beim Fußballspiel von den Schiedsrichtern.

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, verschloß in dem Spiel

gegen die Schulstation des Hauses IV der Schiedsrichter, der sonst als Sportbeamter sein Dasein fristet, beide Augen und hielt lediglich den zuvor gefoulten und nun amoklaufenden Spieler am Trikot zerrend von einer unbesonnenen Handlung ab.

Eine Hinausstellung aber unterblieb und es wurden damit Prioritäten gesetzt, die sich kurz später, als Haus II auf dem besten Weg war, dem Haus I die erste Niederlage dieser Saison beizubringen, wiederholten. Diesmal kam es zu der Tötlichkeit, die der ohnehin unmöglich pfeifende Unparteiische ebenfalls ungeahndet ließ.

Daß in diesem Spiel auch noch ein Tor gegen das Haus II gepfiffen wurde, obwohl der Ball gute 20 cm vor dem Tor war, machte die "Verlade" perfekt.

Woher die Fußballer des Hauses II immer wieder die Moral nehmen, um derart eklatante Fehlentscheidungen zu überstehen, ist bewundernswert.

Auch um solche Benachteiligungen auszuschalten, wäre eine Neubesetzung des Sportbüros wichtig, um den Beamten die Möglichkeit dieser Tätigkeit zu geben, die nicht nur wirklich Lust und Liebe zum Sport haben, sondern auch derartige eklatante Benachteiligungen von vornherein ausschalten.

Wir kennen einige Beamte, die mit großem Engagement und Aufwand von Freizeit sich der so wichtigen Sache des Sports in unserer Anstalt annehmen, doch jetzt der Sache kopfschüttelnd und machtlos vis à vis stehen.

NUR EIN GEROCHT ...

... ist es, daß die Fenster der Zellen, die "unerlaubt" einen Blick auf den für Zuschauer nunmehr tabuierten Sportplatz gestatten, mit Sichtblenden versehen werden sollen ...

PERSONALMANGEL ...

... herrscht dem Vernehmen nach in der Außengärtnerei.

Obwohl man sich der 'lästigen Spinner' aus dem Haus IV entledigt hat, gibt es in unserer Anstalt noch genug Arbeitslose, die auch die Kriterien für die Außengärtnerei erfüllen und dem Personalmangel abhelfen können.

Dann könnten auch die inzwischen reifen Sauerkirschen gepflückt werden und brauchten diese nicht auf dem Baum verfaulen.

• • • ALLTAG

Traurig genug ist es, daß Sauerkirschen auf dem Baum verfaulen, wo hier mit einer aus eben diesen Kirschen gekochten Kaltschale der karge Speisezettel bereichert werden könnte.

Die Frage ist natürlich auch, ob die Küche überhaupt willens und in der Lage ist, uns eine solche Abwechslung zu bescheren.

ANSTALTSBETRIEBE ...

... sind auch für die Gefangenen da. Diese Feststellung trifft in jedem Fall auf die SCHUHMACHEREI zu, die gern auch Aufträge von Gefangenen ausführt.

Entgegen anderslautenden Behauptungen, die hin und wieder aus dubiosen Gründen in Umlauf gesetzt werden, werden dort alle Formalitäten (Auftragsschein, Kasse usw.) erledigt und eine fachgerechte Arbeit geleistet, für die 'draußen' ein ungleich höherer Betrag zu bezahlen wäre.

Bevor solche Annoncen verbreitet werden, sollte man sich lieber sachkundig machen. Übrigens: die Schuhmacherei hat für eventuelle Anfragen auch ein Telefon.

FRISEURE...

... hatten bisher in der Anstalt den Anstrich "freischaffender Künstler".

Das hat sich erst geändert, seit man hier scheinbar den Mut hatte, eine Umstrukturierung in der Verantwortlichkeit vorzunehmen.



Die Bräune der Herren Friseure ist zwar noch weitgehendst erhalten geblieben, doch bitten wir den nun zuständigen Beamten nicht zu hart durchzugreifen, denn es kommt schon vor, daß Sprechstunden auch tatsächlich stattfinden.

Auch sollten die Eingriffe nicht "arbeitshemmend" ausfallen, denn auch wenn der 'lichtblick' nach Meinung dieses Beamten 'kein Arbeitsbetrieb' ist, müssen uns nichts desto trotz auch mal die Haare gestutzt werden.

ZEIT MUSSTE MAN HABEN...

... um häufiger einmal eine "Vollzugsrunde" durch die Anstalt machen zu können.

Trotz permanenter Zeitnot haben wir uns in der vorigen Woche die Zeit genommen und sahen unweit der Außenmauer ein Gerüst auf Rollen, das unsere Aufmerksamkeit erregte.

Als wir es näher in Augenschein nahmen, stellten wir fest, daß es scheinbar Experten waren, die diese aus Baugerüstteilen zusammengebaute Ponte dort abgestellt hatten.

Das Gerüst war mit einer Kette und einem Schloß fest mit dem Gebäude, an dem es deponiert war, verbunden. Safety total.

Doch das war nur scheinbar so, denn eine einzige Gerüststange hätte entfernt werden müssen, um dieses Erschwernis zu beseitigen.

Auch ein zweites Schloß, das wir zunächst übersehen hatten, war kaum als Hemmnis zu betrachten, da es an einem mehr als nur altersschwachen Fenster befestigt war.

Im sicheren Bewußtsein, daß es für potentielle 'Flüchtlinge' alle nur denkbaren Sicherheitsvorkehrungen gibt, setzten wir unseren Weg amüsiert fort.

An dem Werkstattgebäude, an dem wir nun entlangeilten, war ebenfalls eine Leiter befestigt. Diese war auch angekettet und verschlossen.

Wir zerbrachen uns gar nicht erst den Kopf, denn auf den ersten Blick war zu erkennen; hier war alles in Sicherheit und Ordnung.

+++++

Frau Kuhn fragt ihre Freundin:

"Liebst Du Dicke oder Schlanke?"

"Schlanke? - Nein danke!"

+++++

Hoppla, da lag doch tatsächlich etwas im Weg, das einer Leiter nicht unähnlich war. Herrlich glänzend, aus Aluminium. Sehr lang und sehr stabil.

Lag einfach so herum. Nicht angekettet. Kein Schloß. War ja auch nicht notwendig, denn es war nach den Geboten von Sicherheit und Ordnung auch keine Leiter.

Eben nur so ähnlich. Dieses leiterähnliche Etwas lag dafür auch noch dort am nächsten und am übernächsten Tag herum und liegt unter Umständen heute noch da.

Drum merke: Wo Sicherheit und Ordnung walten, kann sich trotzdem 'ne Flucht entfalten.

ZUR VERSCHÖNERUNG...

... der Anstalt sind sie mit Sicherheit nicht bestimmt. Die Re-

de ist von den neu montierten Gitterstäben in der Anstalt, die zwangsläufig Remineszenzen an die nationalsozialistischen Konzentrationslager erwecken.

Es fehlen lediglich die Isolatoren, an denen dann noch Hochspannungsdrähte befestigt werden.

Wer da wieder einmal das sonst so knapp bemessene Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauswirft, ist im Moment nicht sofort festzustellen. Fest steht nur, daß es hinausgeworfen ist, denn wer will sich schon der Mühe unterziehen, hier aus der Anstalt über die Mauer auszubrechen?

Oder sollen die ganzen Aufbauten eine Herausforderung an die sportlichen Ambitionen der Inhaftierten darstellen?

Immerhin wäre das eine Erklärung, denn um aus der Anstalt zu entkommen, gibt es Möglichkeiten, die erstens einfacher und zweitens weniger schweißtreibend sind.

WIE AUF 'STICH'-WORT ...

... ereignete sich im Haus III ein Vorfall, der die Notwendigkeit unserer bereits im Heft 6 gestellten Forderung bestätigte, gewisse Elemente vom Gros zu trennen, um der Mehrheit bessere Haftbedingungen zu ermöglichen.

Ein allgemein als alkohol- und medikamentabhängig bekannter Gefangener verletzte ohne ersichtliche Motivation einen Mitgefangenen durch Messerstiche.

Auch ein dazwischentretender Beamter wurde verletzt.

Wir sind alle keine Pastorentöchter und haben Verständnis dafür, wenn der eine oder andere Betäubungsmittel braucht, um die Haft ertragen zu können.

Wir haben aber keinerlei Verständnis dafür, wenn einige wenige infolge ihres Alkohol- und Medikamentenkonsums ständig und in sich steigender Form derart aus-

ser Kontrolle geraten, daß sie eine Belästigung und Gefahr für die Mehrheit darstellen.

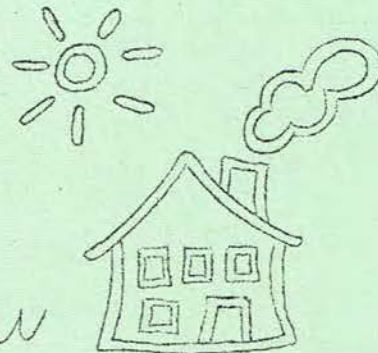
Was muß eigentlich noch geschehen, damit man endlich einsieht, daß es im Interesse aller wäre, die ständig aus dem Rahmen fallende Minderheit von der Mehrheit zu trennen, um dadurch der Mehrheit humanere und gerechtere Haftbedingungen zu ermöglichen.

MYSTERIÖS ...

... blieb bis zum Redaktionsschluß die Ursache, die dazu führte, daß ein cirka 3 cm langes Metallstück das Fenster einer Zelle des Hauses III durchschlug, um dann in der Zellenwand stecken zu bleiben.

Definitive Erkenntnisse über die Beschaffenheit des mutmaßlichen Schießgeräts und des "Projektils" liegen bislang noch nicht vor.

Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Abschußstelle im Flügel III E zu suchen ist.



Die Persönlichkeit des Bewohners der beschossenen Zelle schließt den Verdacht aus, daß es sich um einen auf ihn gerichteten Anschlag gehandelt haben könnte.

Da es sich also um keinen gezielten Schuß gehandelt haben kann, bitten wir den mutmaßlichen Schützen, bei etwaigen weiteren Schießexperimenten darauf zu achten, wenigstens keine Mitgefangenen zu gefährden.

Wie sagte schon Wilhelm Busch: Drum schieß mit deinem Püsterich auf keine Knastologen nich! (oder so ähnlich ...)



das regt auf !

Offenbar ist die so oft und gern zitierte "Verantwortung der Justizbehörden für die Gefangenen" nur existent, wenn es sich darum handelt, die Eigenverantwortung bzw. Eigenentscheidungen der Gefangenen einzuschränken, denn nur eine vollkommen desinteressierte und nur bedingt verantwortungsbewußte Aufsichtsbehörde konnte geflissentlich übersehen und ignorieren, daß Berlin seit Tagen in einer noch immer zunehmenden Hitzewelle mit Schattentemperaturen über 33° brodelt und daß infolge der die Hitze speichernden Gefängnismauern und der Unmöglichkeit jeglicher Ventilation innerhalb der Hafträume unerträgliche Temperaturen herrschen.

In den der Sonne ausgesetzten Anstaltstrakten wurden Innentemperaturen von 45° gemessen und der durch die Mauern bedingte "Kachelofeneffekt" verhinderte auch nachts eine wesentliche Abkühlung.

Es ist an und für sich schon hart, in der Enge eines nur 6qm großen Raumes, der gleichzeitig Abort-, Wohn- und Schlafraum ist, eingeschlossen zu sein; aber in dieser Enge auch noch mit 45° heißer Luft eingeschlossen zu werden, bedeutet die absolute Grenze der menschlich zumutbaren physischen und psychischen Belastbarkeit.

Eine wirklich verantwortungsbewußte Aufsichtsbehörde hätte erkennen müssen, daß sich die von ihr abhängigen Gefangenen infolge der momentanen Witterungsverhältnisse in einer effektiven Notsituation befinden.

Außerordentliche Umstände sanktionieren aber, sofern man sie zur Kenntnis nimmt, auch außerordentliche Gegenmaßnahmen!

Es wäre durchaus möglich, schon mit primitivsten Mitteln die Lage der Gefangenen wesentlich zu erleichtern.

So wäre z.B. schon viel geholfen, wenn bei den zur Zeit herrschenden Tropentemperaturen die Zellentüren mehrmals am Tage für einige Zeit geöffnet bleiben würden, damit die in den Zellen gestaute, brodelnde Luft abziehen kann.

Wenn die Flügel während dieser Zeit geschlossen bleiben, wären "Sicherheit und Ordnung" durch die geöffneten Zellentüren um nichts mehr gefährdet, als beim Hofgang zur Freistunde.

Selbst eine mit an Geiz grenzender Sparsamkeit wirtschaftende Behörde sollte erkennen, daß hitzebedingte Gesundheitsschäden endeffektiv teurer sind, als einige Kilogramm Tee und etwas Zitronenessenz.

Warum wird also nicht versucht, auch den Gefangenen die Lage durch die Ausgabe von kaltem Tee wenigstens etwas erträglicher zu machen?

Sofern man helfen wollte, könnte man schon mit geringfügigen Mitteln helfen! - Aber will man überhaupt helfen?

Die Übernahme einer Verantwortung sollte sich nicht ausschließlich in der Einschränkung persönlicher Entscheidungen erschöpfen!

dan



auch das regt auf!

NECKERMANN war's trotz ausdrücklicher Lautsprecherankündigung und Sortimentslisten - Angebots doch nicht möglich, endlich Benzinampullen und Feuersteine zu verkaufen.

Erst dachten wir, daß das Neckermann-Team nur aus alter Gewohnheit vergessen hatte, diese Artikel mitzubringen. Als aber auf Fragen geantwortet wurde, daß der Verkauf von Benzinampullen und Feuersteinen nach wie vor verboten sei, fragten wir nach dem Warum.

Da logische Begründungen für unlogische Anordnungen schwer zu geben sind, besann man sich auf die in solchen Fällen bewährte Universalantwort, nämlich auf eine "noch ausstehende Entscheidung der Senatsverwaltung".

Die sogenannte "Sortiments- und Preisliste für die Belieferung der Häftlinge der Westberliner Haftanstalten" wird in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung erstellt. Die jetzt gültige Liste enthält die Positionen Benzinampullen und Feuersteine. Es ist also anzunehmen, daß sich die Senatsverwaltung bereits dazu entschieden hatte, das "Risiko" des Verkaufs derart "brisanter" Artikel einzugehen und erst im letzten Moment diese "schwerwiegende" Entscheidung zurückgezogen hat.

Wir fragen nun - und wir fragen nicht nur rhetorisch - wo liegt der Sinn dieses Unsinn? - Was will man erreichen?

Will man etwa die Gefahrenmomente innerhalb der Haftanstalten dramatisieren und hochspielen?

Es handelt sich doch nur periphär um Genehmigung oder Verbot des Verkaufs von Benzinampullen und Feuersteinen, denn schließlich brannten - und das sollte sogar die Senatsverwaltung für Justiz wissen - die Feuerzeuge in den An-

stalten auch ohne diese Genehmigung. Es handelt sich für uns um das Prinzip.

Will man uns durch derartige, mit wichtigem Gebaren zu treffende "Entscheidungen" auf das Niveau unter Kuratel stehender Halbidioten stellen?

Es ist doch maximale Unlogik, seit Jahren Kauf und Einbringung von Feuerzeugen zu gestatten und andererseits über die Möglichkeiten der legalen Beschaffung der zum Betrieb benötigten Utensilien erst "entscheiden" zu müssen.

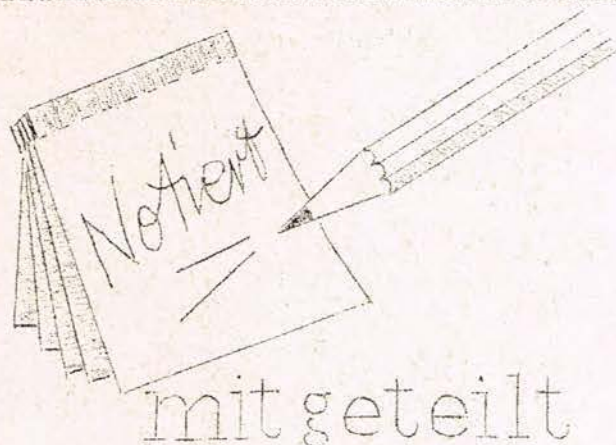
Die allzeit gegenwärtige Sorge um "Sicherheit und Ordnung" könnte man nur unter der Voraussetzung des Eingeständnisses, über die tatsächlichen Verhältnisse in den Haftanstalten nicht informiert zu sein, als Grund für das Verbot des Verkaufs von Benzinampullen und Feuersteinen zitieren.

Wer nämlich, um "Sicherheit und Ordnung" zu gefährden, derartige Hilfsmittel zu benötigen glaubt, braucht noch nicht einmal das Risiko des organisierens auf sich nehmen, denn er kann jederzeit legal mit dem Bastel-, Mal- und Zeichenbedarf hochflamable und explosive Nitrolacke und -verdünnungen oder ähnliches in beliebiger Menge kaufen. - Sogar in den so "überaus gefährlichen" Sprühdosen!

Der Verfasser dieses Artikels ist kein Pyrotechniker, Chemiker oder Anarchist. Trotzdem könnte er ad hoc eine Menge Varianten nennen, die es jedem Häftling mit legal beschaffbaren Mitteln ermöglichen würden, tatsächliche Gefahrenmomente zu schaffen.

Was sollen also derart naive Verbote? Und wenn schon Verbote, dann sollten sie wenigstens logisch begründbar sein.

-dan



FÜR DEN TERMINKALENDER

- 2.8.1975 STUKAS ÜBER LONDON, die Luftschlacht um England mit Frederick Stafford, Van Johnson u.a.
- 9.8.1975 ABER JONNY, eine Filmkomödie mit Horst Buchholz und Monika Lundi
- 23.8.1975 KANONENBOOT VOM YANG TSE KIANG, ein Abenteuerfilm mit Steve McQuinn und Candice Bergen
- 6.9.1975 DIE LETZTE RECHNUNG ZAHLST DU SELBST, ein Western mit Lee van Cleef und Gordon Mitchell

Zu diesem Programm, daß offensichtlich mit viel Liebe und Akribie ausgesucht wurde, können wir Euch leider keine gute Unterhaltung wünschen, denn es stammt nicht aus unserer Anstalt, sondern aus der JVA Freiburg.

Es ist schon ernüchternd, wenn man sich dagegen unseren "Kulturzettel" ansieht, der lediglich am 30.8.75 den Film *Hau drauf Kleiner* vorsieht und ansonsten lediglich die Wärme den Kultursaal füllt.

Doch verzaget nicht, denn; EE ist wieder da, der Leiter der dafür verantwortlichen Soz.-Päd. Abteilung und mit ihm die Hoffnung, daß alles wieder besser wird. - Jedenfalls in dieser Beziehung, denn im Urlaub sind die Pläne gereift und wir werden die Früchte nur noch ernten brauchen.

Wie sagte schon Goethe: Wer freudig tut und sich des Getanen freut, ist glücklich.

AUSBILDUNG ZUM MAURER

Es besteht erneut die Möglichkeit zur Aufnahme der Berufsausbildung für Maurer.

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und endet mit der Ablegung der Prüfung vor der Baugewerbeinnung.

Interessierte Gefangene melden sich bitte unverzüglich bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

UMSCHULUNG FÜR METALLARBEITER

Bei dem Umschulungslehrgang für Metallarbeiter sind ab sofort weitere Ausbildungsplätze zu besetzen.

Der Lehrgang dauert 9 Monate.

Die Strafdauer der Interessenten, die sich mittels Vormelder bitte an den Leiter der Arbeitsverwaltung wenden, sollte ein Jahr nicht übersteigen.

LEHRGANG FÜR TAPEZIERER

Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze im Lehrgang für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden.

Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB abschließen.

Interessenten, die eine dreijährige Berufstätigkeit - ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt - nachweisen können, melden sich bitte beim Arbeitseinsatz.

übrigens ...

... wenn Herr Duden sich nicht irrt, sind KALFAKTOREN:

Einheizer, Aushorcher, Schwindler, Schmeichler und Nichtstuer ...

UMSCHULUNGSLEHRGANG FÜR ISOLIERER

Ab sofort können weitere Teilnehmer für den Umschulungslehrgang für Isolierer in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Universal-Stiftung zugelassen werden. Es handelt sich um einen neunmonatigen Lehrgang zur Ausbildung als Isolierer, der in einem Werkstatttraum des Hauses IV stattfindet.

Das Arbeitsgebiet des Isolierers umfaßt die Ausführung von Wärme- und Kälteschutzisolierungen an Apparaten, Kesseln, Rohrleitungen, Armaturen, Fahrzeugen und Gebäuden.

Der Isolierer ist auf dem Arbeitsmarkt ein Mangelberuf!

Interessenten melden sich umgehend bei der Arbeitsverwaltung. Bewerber müssen eine dreijährige berufliche Tätigkeit nachweisen können. Das Strafende oder der Zweidrittelzeitpunkt sollen mit dem Lehrgangsende zusammenfallen.

AUSBILDUNG ZUM KFZ.-MECHANIKER

Für interessierte Insassen besteht ab sofort die Möglichkeit, an einem Lehrgang für Kfz.-Mechaniker teilzunehmen.

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und schließt mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ab.

Bedingungen für die Teilnahme sind:

- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit, ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.
- Zeitliche Übereinstimmung von Strafende und Abschluß der Berufsausbildung.

Meldung für die Ausbildung bitte an die Arbeitsverwaltung richten.

Anm.d.Red.: Wir sind sehr erstaunt, daß das Angebot an Ausbildungsplätzen so wenig genutzt wird und die freien Plätze ständig neu offeriert werden müssen. Traurig, traurig!

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

BALD SUCHEN DIE TATEN NACH IHREN TÄTERN ...

Der 1. September 1975 wird ein besonderes Datum in der Geschichte der modernen Verbrechensbekämpfung: Nach langer sorgfältiger Vorbereitung beginnt an diesem Tag die probeweise Erfassung von Straftaten für eine elektronische Dokumentation der Kriminalität.

In einem Großversuch werden sämtliche Fälle von Raub, Erpressung, Geiselnahme und Scheckbetrug registriert, die vom Stichtag an in der Bundesrepublik bekannt werden.

Jeder Fall wird dabei wie ein Mosaikbild in die Einzelelemente des Tatablaufs zerlegt, so daß diese vom Computer einzeln analysiert und mit den "Steinen" anderer Straftatenbilder verglichen werden können.

In einer späteren Ausbaustufe wird es den Beamten der örtlichen Kriminalpolizei möglich sein, zu einem noch ungeklärten Fall den Computer zu fragen, welche Straftäter mit entsprechender Arbeitsweise bekannt sind oder wo die anderen Delikte registriert wurden, die eine ähnliche "Handschrift" verraten. In Bruchteilen der bisher üblichen Auskunftzeiten kann künftig die Antwort über Hunderte von Kilometern hinweg gegeben werden.

Erstmals wird es möglich sein, auf diese Weise die Straftaten selbst nach ihren Tätern suchen zu lassen. (dpa)

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Erbärmliche, geduckte Kreaturen,
von außen und von innen windelweich!
So ähnlich denke ich mir die Lemuren:
frischblütig, ohne Rückgrat, totenbleich.
Sie sind gefühllos, menschengewordene Uhren,
und ihr Gewand ist grau und immer gleich.
Sie hinterlassen durchaus keine Spuren
und gleiten lautlos durch ihr Schattenreich.
Als ob sie aus dem gelben Urschlamm stammten,
den Tag und hassen all gelobtes Land und Licht.
In Zellen hausen sie mit wutentflamnten
Gebärden von Vergeltung und Gericht ...
... doch trauen sie sich nicht!

her

Gefängnisse . . .

. . . waren von jeher für den Bürger etwas, das seine Phantasie lebhaft beschäftigte. Er stellte sich hallende Gänge vor, düstere Zellen mit wenig Licht, abblätternde Farbe an den Wänden, Wärter mit schweren Schlüsseln, hartes Lager, eintönige Kost, erniedrigende Tracht, trostlose Höfe für Rundgänge, eine Welt ohne Grün, ohne Blumen, Wachtürme ringsherum.

Der Bürger hat das richtige Bild.

Fast genau so sieht die Wirklichkeit hinter Mauern aus. Aber was sich der, der es niemals erlebt, nicht vorstellen kann, ist die seelische Lage des Gefangenen.

Um eines vorwegzunehmen: Hier soll nicht einem sentimental Mitleid das Wort geredet werden, und hier kann auch nicht auf die überaus komplizierten Zusammenhänge von Schuld und Verstrickung eingegangen werden. Sie sind ohnehin bei jedem Gefangenen anders.

Übernehmen wir deshalb erst einmal, was die Rechtsprechung sagt: Wer sich nicht innerhalb der vom Gesetz gesetzten Grenzen hält, **ist** schuldig; gehen wir also von der erwiesenen Schuld aus.

Mit dem ersten Tage, an dem ein Schuldiger eingesperrt ist, wird er ein anderer Mensch. Er ist nicht mehr der, der er vor seiner Straftat war, und er ist auch nicht mehr der Täter.

Er ist ein Mensch, der hier mit dem konfrontiert wird, was im Augenblick die Summe seines Lebens ist, mit der vorläufigen Endstation, die Gefängnis heißt.

Natürlich sitzt er nicht im Gefängnis, um nach seiner Entlassung wieder zu werden, was er war. Er **soll** nicht wieder ein Täter werden, und er **kann** nicht wieder werden, was er vor der Tat war.

Er muß wieder (oder zum ersten Mal) ein ordentliches Glied der Gesellschaft werden.

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe August: 18. August 1975